

Landessynode 2019

4. (ordentliche) Tagung der
18. Westfälischen Landessynode
vom 17. bis 20. November 2019



Evangelische Kirche von Westfalen

Schriftlicher Bericht der Präses

Über die Tätigkeit der
Kirchenleitung sowie über die
für die Kirche bedeutsamen
Ereignisse

	Seite
I. Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur	8
1. Theologie	8
1.1 Ständiger Theologischer Ausschuss	8
1.2 Theologischer Ausschuss der Union Evangelischer Kirchen (UEK)	8
1.3 Christlich-Jüdischer Dialog	8
1.4 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	9
1.5 Theologische Prüfungen	9
2. Gottesdienst	9
2.1 Stellungnahmeverfahren zum Erprobungsentwurf „Taufe“	9
2.2 Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit	10
2.3 Material / Veröffentlichungen	10
2.4 Kindergottesdienst	10
2.5 Küsterinnen und Küster	11
2.6 Gottesdienstliche Impulse aus der EKD	11
3. Kirchenmusik	11
3.1 Musikalische Vielfalt an der Basis	11
3.2 Kirchenmusikalische Verbände und Werke	12
3.3 Westfälische Kirchenmusik beim Kirchentag	12
3.4 Gemeinsamer Gesangbuchausschuss West	12
3.5 Aktuelle Herausforderungen	12
3.6 Landeskirchenmusikdirektor	13
3.7 Hochschule für Kirchenmusik	13
3.8 Netzwerk Kirchenmusik und Herausforderungen für die Zukunft	13

4.	Kultur	14
4.1	Regionales Kulturprogramm beim Kirchentag	14
4.2	Themen der Kulturarbeit	14
II.	Pfarrdienst und kirchliche Berufe	14
1.	Studierendenarbeit und Nachwuchs für kirchliche Berufe	14
2.	Aus- und Fortbildung	15
2.1	Seiteneinstieg in den Pfarrberuf „Master of Theological Studies“	15
2.2	Fortbildung	15
2.3	Maßnahmen zur Salutogenese	17
2.4	Mobilitätskonzept	17
2.5	Gastdienst	18
3.	Hochschulangelegenheiten	18
3.1	Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel	18
3.2	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum	19
4.	Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung	19
4.1	Netzwerkarbeit	19
4.2	Beratung, Stellungnahmen und Coaching	20
4.3	Erweiterung des Aufgaben- und Rollenspektrums des VSBMO-Beauftragten	20
III.	Seelsorge und Beratung	20
1.	Stabstelle „Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“	20
2.	Referat und Fachbereich Seelsorge	21
3.	Aus konkreten Seelsorgebereichen	21
3.1	Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege	21
3.2	Krankenhausseelsorge	22

IV.	Diakonie	22
1.	Aktuelle Entwicklung zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	22
1.1	Zusammenfassender Rückblick auf den bisherigen KiBiz-Reformprozess	22
1.2	Aktueller Sachstand	24
2.	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen	25
V.	Missionarische Dienste	26
1.	Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm)	26
2.	Ehrenamt	27
3.	Innovationsfonds	28
VI.	Ökumene und Weltverantwortung	29
1.	„Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ - Kirche und Migration	29
2.	„Was für ein Kirchentag“	30
2.1	„Thursdays in Black“	31
2.2	„Ökumenische Aufrufe“ und Entwicklungen	31
2.3	„Was für ein Geschmack“	31
2.4	„WeltGarten“, Peace Center und politische Nachtgebete	32
2.5	Internationale Konferenz in Haus Villigst	33
2.6	OpenAir „erlebt Vielfalt!“	33
3.	Synode der Methodisten und Waldenser und das Programm „Neustart im Team“ (NesT)	34
4.	Studententag Israel-Palästina	34
5.	Interreligiöser Dialog	35

VII.	Bildung und Erziehung	35
1.	Pädagogisches Institut	35
1.1	Implementierung der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht	35
1.2	Begleitung Lehramtsstudierender	36
1.3	Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in Evangelischen Tageseinrichtungen	37
2.	Evangelische Schulen	37
2.1	Aktuelle Herausforderungen	37
2.2	Auszeichnungen	38
3.	Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V. (EBW)	38
3.1	Struktur – Aufgaben – Finanzen	38
3.2	Evangelische Bildungsberichterstattung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)	39
3.3	Neue Zielgruppen, Ausbau von Kooperationen	40
3.4	Herausforderungen	40
4.	Evangelisches Familienbildungswerk Westfalen und Lippe e. V. (FBW)	41
4.1	Grundsätzliches	41
4.2	Exemplarische Angebote	42
5.	Studierendenarbeit – Evangelische Studierendengemeinden	43
6.	Jugendarbeit	45
6.1	„Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche“	45
6.2	Schwerpunkte	45
6.3	Herausforderungen	45

VIII.	Gesellschaftliche Verantwortung	46
1.	Wechsel in der Leitung des Evangelischen Büros	46
2.	Der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag in Dortmund	46
3.	Wirtschaft und Arbeitswelt	47
3.1	Soziale Ungleichheit	47
3.2	Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt	47
3.2.1	Digitale Technologien	47
3.2.2	Arbeit und Gesundheit	47
3.2.3	Kirche im Gemeinwesen	47
4.	Klima und Nachhaltige Entwicklung	48
4.1	Das Klimaversprechen der EKvW	48
4.2	Technikfolgen	48
4.3	Artenschutz, Landwirtschaft und ländlicher Raum	48
4.4	Mobilität: „Kirchenrad“	49
4.5	„So viel du brauchst“ – Auf dem Weg zu einer „Ethik des Genug“ – Bildung für nachhaltige Entwicklung	49
4.6	Öko-fairer Einkauf / Projekt „Zukunft einkaufen“	49
5.	Flucht und Migration	50
5.1	Kirchenasyl und rechtlich-politische Anwaltschaft für Migrantinnen und Migranten	50
5.2	Konflikt, Diskurs und hoffnungsvolle Kooperation (NesT)	50
5.3	Integration und ehrenamtliches Engagement	51
5.4	Sondermittel	51
6.	Friedens- und Erinnerungsarbeit	52
7.	Frauen, Männer, Familie, Gender	52
7.1	Kooperationen	52

7.2	Gütesiegel „Familienorientierung“	53
7.3	Fernstudium Theologie geschlechterbewusst	53
7.4	Bildungsangebote für Ein-Eltern-Familien	53
7.5	Nadeshda	53
IX.	Publizistik, Medien, Öffentlichkeitsarbeit	54
1.	Stabsstelle Kommunikation	54
2.	Epd Region West	54
3.	Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe (EPWL)	55
4.	Luther-Verlag (LV)	56
5.	Evangelisches Rundfunkreferat NRW	57
X.	Verwaltung und Rechtsfragen – Dienst- und Arbeitsrecht	58
1.	Kirchenorganisation, Vermögensaufsicht und Baureferat der EKvW	58
2.	Dienstrecht	61
3.	Arbeitsrecht	61
4.	Friedhofswesen im Bereich der EKvW	61
5.	Fundraising und Mitgliederbindung	62
6.	Statistik	63
6.1	Auszug statistischer Jahresbericht	64
6.2	Anmerkungen zu diesen und weiteren Zahlen	64
6.2.1	Projektion Gemeindeglieder und Kirchensteuer bis 2060	64
6.2.2	Konfirmationen	65
7.	Meldewesen	65

Schriftlicher Bericht der Präses
vor der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Westfalen 2019

I. Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur

1. Theologie

Grundsätzliche theologische Fragen werden an verschiedenen Stellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen debattiert. Ein wichtiger Ort unter diesen ist der Ständige Theologische Ausschuss der Landessynode.

1.1 *Ständiger Theologischer Ausschuss*

Die Entwürfe zu einer möglichen Änderung der kirchlichen Lebensordnung in den Bereichen „Abendmahl mit Kindern“ und „Abendmahl mit Wein/Saft“ sowie „Ehe/Trauung“ sind durch den Ausschuss vorbereitet worden und liegen der Landessynode 2019 zur Beschlussfassung vor. Beim Abendmahl sieht der Entwurf auf der Grundlage der biblischen Formulierung „Brot und Kelch“ die gleichberechtigte Verwendung von Wein und Traubensaft vor. Durch die Formulierung „Alle Getauften sind eingeladen“ soll eine generelle Öffnung auch für getaufte Kinder erfolgen. Die Trauung soll in Zukunft allen Ehepaaren unabhängig von ihrer geschlechtlichen Orientierung offenstehen. Auch der bisherige „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“ zwischen Christinnen und Christen und Nichtgetauften oder Ausgetretenen soll künftig als „Trauung“ bezeichnet werden.

Im Zuge des Kirchenleitungsbeschlusses, die Aufnahme der Neupostolischen Kirche (NAK) in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK-NRW) zunächst als Gastmitglied zu unterstützen, hat sich der Ausschuss mit den Änderungen der rechtlichen Bestimmungen (z. B. in der Taufordnung) im Verhältnis zur NAK beschäftigt. Diese soll zukünftig nicht mehr als „Sekte“ bezeichnet werden.

Darüber hinaus hat der Ständige Theologische Ausschuss im Auftrag der Landessynode die theologischen Aspekte der Digitalisierung diskutiert und dabei Parallelen zum EKD-Prozess „Kirche im digitalen Wandel“ wahrgenommen.

1.2 *Theologischer Ausschuss der Union Evangelischer Kirchen (UEK)*

Der Theologische Ausschuss der Union Evangelischer Kirchen (UEK) hat sich u. a. mit dem Langzeitprojekt „Gottes Handeln in der Erfahrung des Glaubens“ und mit der Frage nach einer möglichen Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten beschäftigt.

1.3 *Christlich-Jüdischer Dialog*

Die Konferenz der kreiskirchlichen Synodalbeauftragten befasste sich mit aktuellen Themen aus dem christlich-jüdischen Dialog. In diesem Jahr kam man u. a. mit dem Geschäftsführer des Landesverbandes der jüdischen Kultusgemeinden zum Thema „Antisemitismus“ ins Gespräch.

Der Studienkreis „Kirche und Israel“ in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Kirche im Rheinland bietet seit vielen Jahren ein Forum, das Jüdinnen und Juden und Christinnen und Christen voneinander und miteinander zu lernen ermöglicht. In diesem Jahr wurde eine Tagung zum Thema „Liebe ist stark wie der Tod! Erotik und Spiritualität des Hohen Liedes in jüdischer und christlicher Tradition“ durchgeführt. Unter den Teilnehmenden waren auch Theologiestudierende unserer Landeskirche. Für viele der jungen Frauen und Männer ermöglichte die Begegnung einen ersten Kontakt zu jüdischen Textwelten und vor allem zu jüdischen Dozentinnen und Dozenten.

Die Woche der Brüderlichkeit, die in diesem Jahr in Nürnberg stattgefunden hat, stand unter dem Motto „Mensch, wo bist Du? Gemeinsam gegen Judenfeindschaft“. Den Höhepunkt bildete die Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille an die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus und das Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.

1.4 *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)*

Innerhalb der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) gehört die Evangelische Kirche von Westfalen zur Regionalgruppe Nordwest. Im April 2019 haben sich in den Niederlanden rund 20 Vertreterinnen und Vertreter aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Dänemark, Irland und Deutschland zu einer Fachtagung getroffen. Die Themenschwerpunkte bildeten „neue Gemeindeformen“ sowie der „Gemeinsame Bericht“ der GEKE und des Päpstlichen Einheitsrates über Kirche und Kirchengemeinschaft.

1.5 *Theologische Prüfungen*

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 19 Studierende die Erste Theologische Prüfung erfolgreich abgeschlossen (acht Studierende im Frühjahr 2019 und elf Studierende im Herbst 2019). Die Zweite Theologische Prüfung haben in diesem Jahr 14 Vikarinnen und Vikare erfolgreich absolviert (sieben Personen im Frühjahr, sieben Personen im Herbst). Die guten Prüfungsergebnisse insbesondere im Zweiten Examen belegen die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Vikarinnen und Vikare während ihrer pastoralen Ausbildung und ihrer Gemeindezeit. Für die nächsten Zweiten Theologischen Prüfungen, in denen mit der neuen Prüfungsordnung verstärktes Augenmerk auf die Praxis (vor allem in den Fächern Gottesdienst, Seelsorge, Pädagogik und Kybernetik) gelegt werden wird, finden derzeit Schulungen für die neu berufenen Prüferinnen und Prüfer statt.

2. *Gottesdienst*

In Westfalen gibt es ein vielfältiges gottesdienstliches Angebot. Das Spektrum zeigt: Den evangelischen Gottesdienst gibt es nur im Plural. Zugleich hat er in aller Vielfalt eine gemeinsame Mitte: die Hinwendung zu Gott, der uns in Christus begegnet.

2.1 *Stellungnahmeverfahren zum Erprobungsentwurf „Taufe“*

Aufgrund der aus den Kirchenkreisen eingegangenen Rückmeldungen lehnt die Evangelische Kirche von Westfalen den Erprobungsentwurf der Taufagende von UEK und VELKD ab. Sie empfiehlt die Beibehaltung des bislang geltenden Taufbuches. Gewünscht wird eine nicht konfessionell etikettierte, übersichtliche Taufagende, die ein breites konfessionelles

und tauftheologisches Spektrum berücksichtigt, heutigem Sprachempfinden entspricht und digital nutzbar ist. Diese sehr grundsätzliche Kritik an dem Erprobungsentwurf wird von anderen Mitgliedskirchen der UEK und vom Reformierten Bund geteilt.

2.2 Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit

Im Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW) wird die Dozentur für Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit zum Jahresanfang wiederbesetzt. Auf die Dozentur wurde Pfarrerin Elke Rudloff berufen, die bislang als Senderbeauftragte für ZDF-Fernsehgottesdienste im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (gep) tätig war. Im Jahr 2020 bietet der Fachbereich einen zusätzlichen Kurs für Ehrenamtliche ohne theologische Vorbildung an. Die bisherigen Wartelisten konnten auf diese Weise deutlich verkürzt werden.

Die Ausbildung der VSBMO-Mitarbeitenden zu Prädikantinnen oder Prädikanten wurde in Zusammenarbeit mit den diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten überarbeitet; dieses neue Modell bewährt sich derzeit in der praktischen Umsetzung.

Bei der Visitation des IAFW im Mai 2019 sah die Kirchenleitung Handlungsbedarf im Bereich des Prädikantinnen- und Prädikantendienstes. Das Aus- und Fortbildungskonzept sei zu überprüfen und zu erweitern, das Engagement für Coaching, Fortbildung und Supervision zu verstärken. Derzeit wird ein verändertes Konzept diskutiert, das diesen Impulsen Rechnung trägt.

2.3 Materialien / Veröffentlichungen

Der Fachbereich für Gottesdienst und Kirchenmusik hat liturgische Materialien für die gottesdienstliche Begrüßung und Verabschiedung von Personen im sog. „Pastoralen Dienst im Übergang“ erstellt. Die Materialien fanden gute Resonanz. Nach dem Erfolg des Taufliederhefts hat der Luther-Verlag vorgeschlagen, ein Bestattungsliederheft zu erstellen. Das Projekt wird vom Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik in Kooperation mit den Gottesdienstarbeitsstellen anderer Landeskirchen geplant.

2.4 Kindergottesdienst

Die Kindergottesdienstarbeit in Westfalen wird durch den Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik im engen Zusammenwirken mit dem Westfälischen Verband für Kindergottesdienst aktiv begleitet und unterstützt. Im März 2019 fand im Rahmen der „European Conference on Christian Education“ (ECCE) eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Moving towards new Horizons in Children’s Ministry“ statt; zahlreiche westfälische Akteure nahmen gemeinsam mit anderen europäischen Vertreterinnen und Vertretern teil. Beim Kirchentag in Dortmund hat sich der Westfälische Verband für Kindergottesdienst an verschiedenen Stellen engagiert eingebracht. Auch in diesem Jahr wird wieder ein einwöchiges Fortbildungsseminar für Mitarbeitende auf einem Plattbodenschiff angeboten. Der Kindergottesdiensttag findet am 7. Juni 2020 in Unna statt und steht unter dem Motto: „Los jetzt!“ Die Planung und Bewerbung sind in vollem Gange. Ein theologisch-inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Westfälischen Verbandes für Kindergottesdienst liegt derzeit auf den Themen Taufe und Abendmahl.

2.5 Küsterinnen und Küster

Im Rahmen der Gespräche mit den kirchlichen Berufsgruppen fand am 7. März 2019 ein Treffen der Präses mit der Küstervereinigung in Westfalen-Lippe statt. Viele Freuden und Beschwerden des Alltags wurden in diesem Rahmen ausgetauscht. Es wurde deutlich, dass Küsterinnen und Küster eine hohe Identifikation mit ihrer Kirche haben und in ihren Kirchengemeinden vor Ort in vielen Fällen die ersten Ansprechpersonen sowohl in organisatorischen als auch in seelsorglichen Belangen sind. An der Tagung nahm auch die Berufsgruppe der Hausmeisterinnen und Hausmeister teil. Weiterhin haben Berufsgruppengespräche mit Verwaltungsmitarbeitenden, Erziehern und Erzieherinnen, Diakoninnen und Diakonen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern stattgefunden (siehe dazu digitale Dokumentation).

2.6 Gottesdienstliche Impulse aus der EKD

Eine Studie der Liturgischen Konferenz hat untersucht, wann Menschen heute vorzugsweise einen Gottesdienst besuchen und welche Beweggründe sie leiten. Erste Ergebnisse (https://www.liturgische-konferenz.de/download/Kirchgangsstudie_2019_Ergebnispapier.pdf) wurden im September auf einer Auswertungstagung in Loccum diskutiert. Sie zeigen eine zunehmende Pluralisierung des gottesdienstlichen Lebens. Galt der klassische Sonntagsgottesdienst lange als Phänomen von erstaunlicher Stabilität, so lässt sich diese Einschätzung heute nicht länger aufrechterhalten. Die Teilnahmezahlen sinken. Von den Befragten wird der Sonntagsgottesdienst offenbar als ein Zielgruppengottesdienst wahrgenommen, der nur noch für einen Bruchteil der Kirchenmitglieder attraktiv sei. Zugleich bleibt er für das allgemeine Image des Gottesdienstes prägend. Die Studie belegt ferner, wie stark die kindliche Gottesdienstsozialisation das spätere Besuchsverhalten prägt. Atmosphärische Aspekte spielen beim Gottesdienstbesuch eine bedeutende Rolle, wobei sich die ästhetischen Präferenzen der Teilnehmenden deutlich unterscheiden.

Eine weitere Studie hat sich mit den sog. „Erinnerungskasualien“ (wie z. B. Silberhochzeit, Goldkonfirmation, Ordinationsjubiläum) beschäftigt. Kasualien sind „liturgische Fenster“ zur Alltagswelt. Im Mittelpunkt stehen für viele Menschen der Studie zufolge nicht die kirchlichen Lehren und Feiertraditionen, sondern ihre individuellen Erfahrungen und Wendepunkte. Für die „Erinnerungskasualien“ gilt dies in besonderer Weise.

3. Kirchenmusik

3.1 Musikalische Vielfalt an der Basis

Am 20. Mai 2019 kam die Präses mit der Berufsgruppe der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zusammen. Beim Thementag „Quo vadis musica sacra – wie klingt Kirchenmusik morgen?“ in der Jugendkirche Hamm, an dem rund einhundert haupt- und nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und -musiker teilnahmen, betonte sie: „Musik spricht wesentlich mehr Resonanzräume im Menschen an als das Wort.“ Bei diesem Treffen wurde die Vielfalt der Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihre ökumenische Weite deutlich. Traditionelle Kirchenchöre, große Kantoreien, Gospel- und Popchöre,

Bands, Posaunenchöre sowie viele weitere individuelle Ensembles beteiligen sich an dem vielstimmigen Konzert der klingenden Verkündigung. Neben den 102 hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in den A- und B-Stellen wird diese Arbeit von ca. 1.000 ehrenamtlichen sowie 1.105 nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden getragen. Es ist erfreulich, dass frei werdende A- und B-Stellen trotz knapper werdender Ressourcen zumeist wiederbesetzt und mancherorts sogar neue Stellen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eingerichtet werden. Möglich wird das u. a. durch das zunehmende Engagement und die finanzielle Beteiligung der Kirchenkreise. Weiterhin zeigt sich ein wachsendes Interesse an Mitarbeitenden, die in kirchlicher Populärmusik ausgebildet sind.

3.2 *Kirchenmusikalische Verbände und Werke*

Die Arbeit der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den Gemeinden und Kirchenkreisen wird durch die Mitarbeitenden der landeskirchlichen Werke und Verbände (dazu zählen Posaunenwerk, Chorverband, Kirchenmusikerverband, Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik im IAFW, Stiftung Creative Kirche und Evangelische Pop-Akademie) sowie den Beauftragten für Populärmusik und den Landeskirchenmusikdirektor maßgeblich unterstützt und gefördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch hohe individuelle Kompetenzen in den jeweiligen Arbeitsfeldern aus. Dadurch konnten vielfältige Workshops sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Kirchen- und Bläserchöre sowie für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vorbereitet und durchgeführt werden. Die Nachfrage nach Fortbildungen für Ehren-, Neben- und Hauptamtliche im Bereich gemeindlicher Populärmusik ist deutlich gestiegen. Das Projekt „Musik in Kitas – Markenkern evangelischer Trägerschaft“ (Herforder Modell) des Instituts für Weiterbildung der Evangelischen Pop-Akademie ist beispielgebend, die gewonnenen Erkenntnisse werden nun multipliziert.

3.3 *Westfälische Kirchenmusik beim Kirchentag*

Mit großem Engagement präsentierte sich die westfälische Kirchenmusik beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund. Westfälische Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker waren bei der Mitgestaltung der Eröffnungs- und Schlussgottesdienste sowie in weiteren Formaten wie der „Westfälischen Chornacht“, dem Podium „You’ll never walk alone – Singen in Kirche und Stadion“ oder dem Workshop „Gemeinsam singen; Viele Lieder – Lust oder Last?“ aktiv. Viele weitere Veranstaltungen wären hier zu nennen.

3.4 *Gemeinsamer Gesangbuchausschuss West*

Die Mitwirkung bei den Vorbereitungen zur Herausgabe eines neuen Gesangbuches gehört ebenfalls zum umfangreichen Arbeitsfeld der Kirchenmusik. Die Evangelische Kirche von Westfalen ist hier in einem gemeinsamen Ausschuss mit der rheinischen, der lippischen und der reformierten Kirche aktiv. Die Planungen der EKD lassen ein neues Gesangbuch etwa für den Zeitraum 2027/2028 erwarten.

3.5 *Aktuelle Herausforderungen*

Den sich verändernden finanziellen Bedingungen wurde mit einem Bündel von Maßnahmen begegnet: Sowohl im Posaunenwerk als auch im Chorverband wurden Kürzungen bei

den jeweiligen Geschäftsstellen vorgenommen, im Chorverband wurden Gebührenstrukturen überarbeitet. Außerdem haben sich Chor- und Kirchenmusikerverband dazu entschlossen, zu einem gemeinsamen Verband zu fusionieren. Die Konkretisierung dieses Vorhabens erfordert ein hohes Maß an Energie von allen Beteiligten.

3.6 *Landeskirchenmusikdirektor*

Seit Februar 2019 ist nach etwa einjähriger Vakanz die Stelle des Landeskirchenmusikdirektors (LKMD) mit Harald Sieger, zuvor Kreiskantor im Evangelischen Kirchenkreis Vlotho, wiederbesetzt. Die Stelle hat einen Umfang von 75 Prozent und hat damit eine Aufwertung im Umfang einer Viertelstelle erfahren. Im Umfang von weiteren 25 Prozent nimmt LKMD Sieger kantoriale Aufgaben in der Herforder Marienkirchengemeinde wahr.

3.7 *Hochschule für Kirchenmusik*

Die Gesamtzahl der Studierenden an der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen beläuft sich im Wintersemester 2019/2020 in den Bachelor- und Master-Studiengängen auf insgesamt 50 Personen. Damit ist die Hochschule die größte Ausbildungsstätte für Kirchenmusik im Bereich der EKD. Die Wittener Abteilung ist spezialisiert auf die Ausbildung im Bereich der Populärmusik, die Herforder auf die klassische Kirchenmusik. In beiden Abteilungen wird großer Wert auf die Schulung der Studierenden auf dem Gebiet der Kinderchorleitung gelegt. In Witten ist zum Wintersemester 2019/2020 die Einführung des Masterstudiengangs Populärmusik geplant, so dass dann an beiden Standorten neben der Bachelor- auch eine Masterausbildung angeboten werden wird. Der Anteil der ausländischen Studierenden ist in Herford traditionell hoch und beträgt zurzeit 23 Prozent der Studierendenschaft, in Witten ist er noch deutlich geringer. Derzeit kommen die Studierenden der Hochschule aus insgesamt zehn Nationen. Die Hochschule erkennt darin ihre Bedeutung für die Ökumene und möchte diese Arbeit weiter fördern. In Kooperation mit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) in Wuppertal unternimmt sie daher zwei sog. „fact finding missions“ nach Tansania, Äthiopien, auf die Philippinen und nach Indonesien, um die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen auf musikalischem Gebiet zu stärken und auch in Witten zu stabilisieren.

Was die Berufsaussichten von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern betrifft, haben qualifizierte Absolventinnen und Absolventen angesichts der zunehmenden Zahl von Pensionierungen in den kommenden Jahren beste Aussichten auf eine Arbeitsstelle.

3.8 *Netzwerk Kirchenmusik und die Herausforderungen für die Zukunft*

Neben der fachlichen Kompetenz zeichnet sich die Gemeinschaft der auf landeskirchlicher Ebene tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker durch eine hervorragende Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft aus, was sich etwa in dem gemeinsam herausgegebenen Magazin „Kirchenmusik in Westfalen“ dokumentiert. Das Magazin findet großen Anklang. In den vergangenen Monaten wurde mit der Arbeitsgemeinschaft „Zukunft Kirchenmusik Westfalen“ die Kooperationsbereitschaft auch in konzeptioneller Hinsicht deutlich. Gemeinsam wurde ein Positionspapier erarbeitet, das umsetzbare Mindeststandards einer zukunftsfähigen, vielfältigen Kirchenmusik in unserer Landeskirche aufzeigt: Innovative Ideen und Konzepte für die Kirchenmusik in den Kirchenkreisen und der Landeskirche sind weiterzuentwickeln und zu befördern.

4. Kultur

4.1 Regionales Kulturprogramm beim Kirchentag

Mit dem Regionalen Kulturprogramm beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund hat die langjährige Tradition der Kulturarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen einen besonderen Höhepunkt erreicht. Das Kulturprogramm beinhaltete etwa 60 verschiedene Veranstaltungen. Das Spektrum reichte von individuellen Biographiegesprächen über ein dreitägiges Literaturfestival bis hin zu Großveranstaltungen wie dem Konzert des Transorient Orchestra mit dem ‚JugendJazzOrchester‘ Nordrhein-Westfalen. Hervorzuheben sind ferner die Vergabe eines Kompositionsauftrags der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Uraufführung einer Kammeroper von Franz Danksagmüller zum Thema Digitalisierung sowie zwei Murals des italienischen Künstlers Vesod und des deutschen Künstlerduos Aphe/Kauertz, die die Außenwände der JVA Dortmund schmücken. Als in besonderer Weise gelungen darf die Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturinstitutionen aus Dortmund wie dem städtischen Kulturbüro gelten, die sich in vielfältiger Hinsicht an der Gestaltung des Programms beteiligten. Dem Anspruch der Evangelischen Kirche von Westfalen, zeitgenössischer Kunst und Kultur auf Augenhöhe zu begegnen und sie in Räume des Glaubens und der Freiheit einzuladen, wurde in vollem Umfang Rechnung getragen.

4.2 Themen der Kulturarbeit

In diesem Jahr wurde die Reihe der Handreichungen „Kultur in Kirchen“ mit dem Theaterheft und den kulturtheologischen Leitfragen unter dem Titel „Kultur ist Verheißung“ abgeschlossen. Um die Kontinuität der Kulturarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen gewährleisten zu können, wird es künftig darauf ankommen, die Kulturarbeit vor Ort fortzuführen und ggf. durch Neukonzeptionierung zukunftsfähig zu gestalten. Dies berührt sowohl den Dienst der synodalen Kulturbeauftragten als auch die Gemeinden, die Kultur als einen ihrer Arbeitsschwerpunkte sehen, und die oft damit verbundene Frage nach dem Erhalt und der möglichen Umnutzung von Kirchen und Gemeindegebäuden als Kulturorte.

II. Pfarrdienst und kirchliche Berufe

Die aktuellen Zahlen für den Pfarrdienst und die anderen kirchlichen Berufe finden sich in dem der Synode vorliegenden „Personalbericht für die Evangelische Kirche von Westfalen“.

1. Studierendenarbeit und Nachwuchs für kirchliche Berufe

Die Studierenden der evangelischen Theologie mit dem Studienziel Pfarramt erfahren eine intensive Begleitung und Beratung insbesondere durch Pfarrerin Antje Röse sowie eine finanzielle Förderung auf der Grundlage eines entsprechenden Konzepts: Das Gemeindepraktikum wird ebenso finanziell mitgetragen wie ein Auslandssemester oder andere Praktika. Studienfahrten bzw. Exkursionen im In- und ins Ausland für Studierende auf der Liste

werden finanziell subventioniert. Unterstützung können die Theologiestudierenden (in besonders begründeten Einzelfällen) überdies in Form eines Stipendiums oder für die letzten zwei Semester in der wichtigen Phase der Examensvorbereitung als Examensdarlehen beantragen. Diese Angebote werden gerne angenommen.

Allerdings zeigt sich in den letzten Jahren zunehmend, dass über die Förderung der aktuell Studierenden hinaus weitere Impulse zur Gewinnung von Studierenden erforderlich sind. Deshalb hat die Kirchenleitung beschlossen, für sechs Jahre eine landeskirchliche Pfarrstelle „*Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe*“ zu errichten, und Pfarrer Holger Gießelmann in diese Pfarrstelle berufen. Er wird seinen Dienst zum 1. November 2019 antreten. Es geht um aktive Nachwuchsgewinnung nicht nur für das Pfarramt, sondern auch für diejenigen kirchlichen Berufe, die ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium voraussetzen. Dazu gehören Diakone und Diakoninnen, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Andere Gliedkirchen der EKD, wie die Nordkirche oder die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, haben eine solche Stelle bereits seit Längerem eingerichtet. An erster Stelle stehen dabei die Netzwerkarbeit und die Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen. Dazu gehört weiterhin die Entwicklung von Projekten, die junge Menschen an kirchliche Berufe heranführen, wie z. B. Berufspraktika etc. Nachwuchs will heute aktiv gewonnen werden. Es bedarf besonderer Veranstaltungsformate für die Zielgruppen, der Präsenz auf Berufsmessen und Berufsorientierungstagen sowie in den Sozialen Medien. Die Evangelische Kirche von Westfalen ist auch an der Kommunikationsinitiative der EKD („Das volle Leben“) beteiligt.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Seiteneinstieg in den Pfarrberuf: „*Master of Theological Studies*“

Die EKD hat Ende des Jahres 2018 die Rahmenstudienordnung für den Weiterbildungsstudiengang „*Master of Theological Studies*“ verabschiedet. Dieser in Marburg und Heidelberg angebotene Studiengang ermöglicht es, mit einem ersten Hochschulabschluss (z. B. Bachelor) und dem Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit, die auf dem ersten Hochschulstudium basiert, einen Masterabschluss zu erwerben. Dieser Abschluss berechtigt, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, zur Aufnahme in das Vikariat. So wird es möglich, dass auch Personen in fortgeschrittenem Lebensalter mit anderen beruflichen Erfahrungen den Pfarrberuf ergreifen können. Es gibt auch in Westfalen Interesse an diesem Weg. Eine Person mit diesem Abschluss wird im Oktober 2019 das Vikariat beginnen. Es ist gut und sinnvoll, Quereinstiege ins Pfarramt in höherem Lebensalter zu ermöglichen. Allerdings wird es sich eher um Einzelfälle handeln, weil damit ein hoher, persönlicher Einsatz verbunden ist.

2.2 Fortbildung

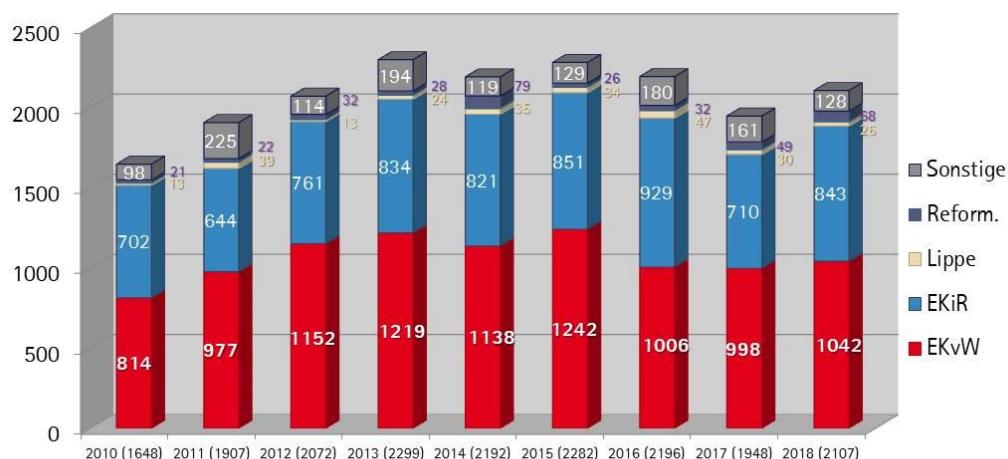
Das Gemeinsame Pastoralkolleg der Westfälischen, Rheinischen, Lippischen und Reformierten Kirche existiert in dieser Verbindung seit zehn Jahren und bietet zahlreiche Fortbildungen zu pastoralen Themen an. Das bunte Spektrum reicht von Geistlicher Begleitung bis zur Notfallseelsorge, von der Predigtwerkstatt bis zur Kirche in der Migrationsgesell-

schaft. Jährlich nehmen etwa 2.400 Personen an den 150 Pastoralkollegs und Studentagen teil, davon etwa drei Viertel Pfarrerinnen und Pfarrer, etwa die Hälfte davon aus der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie trainieren und reflektieren hier kirchliche Handlungsfelder der verschiedenen Bereiche wie Theologie, Gottesdienst, Gruppenarbeit, Seelsorge, gesellschaftliche Verantwortung, Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit, Leitung, Ökumene und Kultur.

Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW
Gemeinsames Pastoralkolleg - Statistik 2018



Entwicklung der Teilnehmenden am GPK nach Landeskirchen



Gemeinsam erlebte Spiritualität, kollegiale Beratung und die eigene Person und Profession spielen dabei eine große Rolle. Deshalb werden auch Kollegs für bestimmte Zielgruppen und seit letztem Jahr sog. „Bilanzkollegs“ angeboten. Diese dienen zur Begleitung, Stärkung und Beratung in den verschiedenen berufsbio-graphischen Phasen von Pfarrerinnen und Pfarrern nach zehn, zwanzig oder dreißig Berufsjahren und bieten einen Rahmen zum kollegialen Austausch, um persönlich Bilanz zu ziehen und Perspektiven auszuloten. Alle Kurse wurden von den leitenden Geistlichen und Personaldezernentinnen der Trägerkirchen des Gemeinsamen Pastoralkollegs besucht, um Anerkennung für den geleisteten Dienst auszusprechen, Rückmeldungen zu erhalten und über die aktuelle Personalentwicklung zu informieren. Die Präses kam mit den Teilnehmenden des Kollegs am 9. Juli 2019 zu einem intensiven Austausch zusammen.

Im Jahr 2018 haben 26 Pfarrerinnen und Pfarrer ein Kontaktstudium absolviert. Die Berichte über das Studium sind durchweg positiv gefärbt. Als besonders gewinnbringend wird von vielen der Abstand zum persönlichen und pfarramtlichen Alltag beurteilt. Fast verschüttete Interessen und Leidenschaften für die Theologie werden im Kontaktstudium wiederentdeckt, manche Themen, wie etwa die Beschäftigung mit dem Islam oder dem interreligiösen Dialog, die in den früheren Jahren an den Fakultäten kaum angeboten wurden, werden neu erschlossen und für die tägliche Praxis fruchtbar gemacht. Das Kontaktstudium erfreut sich wachsender Beliebtheit.

In der Evangelischen Kirche von Westfalen ist insgesamt eine hohe Fortbildungsbereitschaft unter Pfarrerinnen und Pfarrern festzustellen.

Unter dem Motto „Lust auf Leitung“ hat am 20. September 2019 in Haus Villigst ein Thementag stattgefunden, der sich speziell an die Pfarrerinnen der Evangelischen Kirche von Westfalen richtete. Der Thementag wurde vom Personaldezernat in Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat im Institut für Kirche und Gesellschaft und der Personalberatung vorbereitet. Die rund 50 Teilnehmerinnen ließen sich durch die Impulsvorträge der Präses und der Personaldezernentin über die mittlere Leitungsebene informieren und kamen anschließend mit leitenden Frauen über ihre Erfahrungen ins Gespräch. Der Thementag verfolgte die Absicht, Pfarrerinnen für die Übernahme von Leitungsverantwortung innerhalb der EKvW zu interessieren und zu motivieren.

2.3 Maßnahmen der Salutogenese

Viele Faktoren sind für die Gesundheit und das Wohlbefinden im Pfarramt maßgeblich: die tatsächlichen Anforderungen einer Pfarrstelle, das Pfarrbild der Gemeinde, das eigene Amtsverständnis, die körperliche und seelische Konstitution einer Person, die familiären Beziehungen usw. Wie in anderen Berufen registrieren aktuell auch viele Pfarrerinnen und Pfarrer erhöhte Belastungen, die durch Beschleunigung und Arbeitsverdichtung entstehen. Im Pfarrberuf kommen berufsspezifische Faktoren hinzu. Pfarrerinnen und Pfarrer sind eine zentrale Berufsgruppe in unserer Kirche. Ihre Arbeitskraft ist begrenzt und kostbar. Es ist wichtig, mit ihr bedacht und sorgsam umzugehen.

Ein Mittel für den Alltag ist die Anwendung des Aufgabenplaners „Pfarramt mit Maß und Ziel“, unterstützend kommen Angebote wie Oasentage, der vierwöchige Kurs „Atem holen“ auf dem Schwanberg oder sechswöchige Aufenthalte im „Haus Inspiratio“ im Kloster Barsinghausen hinzu, die von der Landeskirche finanziell unterstützt werden. Insgesamt 39 Pfarrerinnen und Pfarrer haben in den Jahren 2017 und 2018 die genannten Angebote wahrgenommen. Für nähere Informationen zu diesen Formaten s. www.gesund-im-pfarramt.de.

Der synodale Beratungsprozess „*Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche*“ 2015 - 2017 hat zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen und Maßnahmen geführt. Eine davon ist das *Mobilitätskonzept*, eine andere die Etablierung der *Gastdienste*.

2.4 Mobilitätskonzept

Im Blick auf den Klimaschutz kommt es sehr darauf an, dem politischen Engagement konkrete Maßnahmen im eigenen Handeln folgen zu lassen. Ein wichtiger Baustein ist die Verlagerung der dienstlichen Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf umweltverträgliche Verkehrsmittel. Die Kirchenleitung hatte dazu bereits im vergangenen Jahr ein Mobilitätskonzept für den Pfarrdienst beschlossen, dessen wesentlicher Kern die Förderung des Fahrradverkehrs ist. So können kirchliche Körperschaften mit einem Zuschuss von bis zu 1.000 Euro rechnen, wenn sie den bei ihnen tätigen Pfarrerinnen und Pfarrern Dienstfahräder zur Verfügung stellen. Daraufhin haben viele Kirchenkreise eigene Mobilitätskonzepte erarbeitet, die zum Teil auch andere Berufsgruppen einschließen. In allen Konzepten wird betont, dass durch die Nutzung von Fahrrädern im Dienst die Aspekte der Unterstützung dienstlicher Mobilität, der Gesundheitsförderung und des aktiv betriebenen Klima-

schutzes verbunden werden können. In der Folge haben mittlerweile ca. 100 Pfarrerinnen und Pfarrer das Auto durch ein (Elektro-)Fahrrad als Dienstfahrzeug (mindestens zum Teil) ersetzt. Weitere Informationen zum landeskirchlichen Mobilitätskonzept und seinen Rahmenbedingungen finden sich unter: <https://www.evangelisch-in-westfalen.de/service/pfarrdienst/mobilitaetskonzept/?L=0>

2.5 Gastdienst

Der Gastdienst als zusätzliches Instrument, notwendige und dringende Vertretungsbedarfe in Kirchengemeinden erfüllen zu können, hat überaus vielversprechend begonnen. Es haben sich bislang 35 Pfarrerinnen und Pfarrer dazu bereit erklärt, einen solchen Dienst nach Eintritt in den Ruhestand zu übernehmen. Die Erfahrung nach beinahe einem Jahr Gastdienst zeigt: Der Bedarf ist ausgesprochen hoch. Vor allem für Kirchenkreise, die nicht gut mit zusätzlichen Pfarrerinnen und Pfarrern in Aufträgen außerhalb von Pfarrstellen ausgestattet sind, sind die Kolleginnen und Kollegen im Gastdienst eine willkommene Hilfe. Die Vermittlung erfolgt auf Anfrage der Kirchengemeinden über die Superintendentin oder den Superintendenten durch das Landeskirchenamt. Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich im Ruhestand befinden oder demnächst in diesen eintreten werden und sich vorstellen können, einen solchen Dienst zu übernehmen, können sich an das Personaldezernat wenden.

3. Hochschulangelegenheiten

3.1 Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel

Intensiv bemühen sich die Träger der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel, die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen, die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland weiterhin um eine zukunftsfähige konzeptionelle Profilierung und wirtschaftliche Stabilisierung der Hochschule.

Seit dem Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland aus dem Jahr 2015, den Trägeranteil erheblich zu reduzieren, wird die Überlegung verfolgt, zur Kompensation einen erhöhten Zuschuss der EKD zum Betrieb der Hochschule zu erreichen. Diese Überlegung hat sich im Frühjahr 2019 zerschlagen. In der Folge haben die Träger vereinbart, eine stärkere diakoniewissenschaftliche Profilierung der Hochschule, insbesondere auch der theologischen Ausbildung am Standort Wuppertal zu prüfen, nach Möglichkeit zusätzliche Kooperationspartner für die Hochschule zu gewinnen und den finanziellen Aufwand der Hochschule einer weiteren kritischen Prüfung zu unterziehen. Ergebnisse dieses Prozesses werden bis zum März 2020 vorliegen und als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat die Evangelische Kirche im Rheinland in diesem Zusammenhang gebeten, den Beschluss der Synode von 2015 nach Möglichkeit zu revidieren.

Zugleich haben die Träger der Einrichtung dem seit Längerem geplanten zusätzlichen Studiengang „Master of Theological Studies“ am Standort Wuppertal zugestimmt. Mit diesem seit Ende 2018 durch Rahmenordnung der EKD etablierten Weiterbildungsstudiengang wird die Hochschule ergänzende Zugänge zum Pfarramt eröffnen. Zurzeit werden im Blick auf dieses neue Angebot Gespräche mit anderen Landeskirchen über eine mögliche Kooperation geführt.

3.2 *Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum (EvH RWL)*

Im Jahr 2019 dauerten die Planungen im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes „Ostpark“ in Verbindung mit der Stadt Bochum, der Diakonie Ruhr und dem Evangelischen Kirchenkreis Bochum weiter an – neben einem Studierendenwohnheim, betrieben durch das AKAFÖ (Akademisches Förderungswerk), soll eine Kindertagesstätte in evangelischer Trägerschaft in direkter Nachbarschaft zur Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) entstehen.

Die Aufstockung der Bibliothek, in welche auch die neue gemeinsame Mediothek der Kirchenkreise Bochum, Herne und Gelsenkirchen/Wattenscheid einziehen wird, dauert noch bis in das Frühjahr 2020 an.

Das Transfernetzwerk „s_inn“, Verbundprojekt der EvH RWL und der Katholischen Hochschule NRW, finanziert durch das durch Bund und Länder geförderte Programm „Innovative Hochschule“, möchte sich als zentraler Akteur von sozialer Innovation in Nordrhein-Westfalen etablieren. Durch die Entwicklung von zukunftsweisenden Ideen und Projekten begegnet es sozialen Herausforderungen in der Gesellschaft.

In gemeinsamer Arbeit mit der Diakonie RWL und dem Institut für Kirche und Gesellschaft wurde das Impulspapier „Quartiersentwicklung aus evangelischer Perspektive“ erarbeitet. Die „AG Quartier RWL“ möchte damit den evangelischen Auftrag in die Quartiere tragen und Kirche und Diakonie als aktive Akteurinnen an der Schnittstelle zwischen Sozialraum und Kommune stärker etablieren und fördern.

Die EvH RWL war im Mai 2019 federführende Organisatorin des gemeinsamen Standes der Rektorenkonferenz Evangelischer Hochschulen REF (Rektorinnen und Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten kirchlicher Hochschulen Deutschlands) auf dem 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund. Die gesamte Planung des Standes sowie die Standbesetzung während des Kirchentages wurde federführend von Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit durchgeführt.

4. *Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung*

Mit der fachlichen Begleitung der beruflich Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit ist Frank Fischer betraut. Zugleich ist er als Referent für diakonisch-gemeindepädagogische Berufsprofile und Dienste unserer Landeskirche zuständig. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit lassen sich folgendermaßen spezifizieren:

4.1 *Netzwerkarbeit*

Die Ordnung für Mitarbeitende in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) beschreibt den rechtlichen Rahmen zur Anstellung von hauptberuflichen Fachkräften in gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern. Überdies verweist sie auf ein Netzwerk, bestehend aus den 624 Kolleginnen und Kollegen, die nach VSBMO angestellt sind (für weitere Informationen s. den Personalbericht der EKvW 2019). Ausgehend von den Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft der diakonischen Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen wurden 2019 verbindliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung zur Beauftragung an Wort und Sakrament innerhalb der Diakoninnen- und Diakonenausbildung gemeinsam mit dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW entwickelt und vom Landeskirchenamt und der Kirchenleitung beschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem

Berufsverband Gemeindepädagogik (BVG) und dem Amt für Jugendarbeit sorgte für den Austausch von berufsrelevanten Fragen. Sie konzentrierten sich auf die Themen Dienstgemeinschaft und Konzepte der Zusammenarbeit. Sowohl das Amt für Jugendarbeit als auch der Berufsverband und weitere landeskirchliche Einrichtungen beteiligen sich an der Phase I der Aufbauausbildung nach VSBMO.

Im Rahmen ihrer Berufsgruppengespräche hatte die Präses die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie die Diakoninnen und Diakone eingeladen. Am 21. Februar 2019 fand unter dem Motto „Eine Kirche für Viele“ in Dortmund das Treffen mit den Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und am 1. April 2019 unter dem Motto „Alles hat (k)seine Zeit“ in Bielefeld das Treffen mit den Diakoninnen und Diakonen statt. Die Tagungen wurden durch den VSBMO-Beauftragten gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Berufsverbandes Gemeindepädagogik, des Amtes für Jugendarbeit, der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen und den Diakonischen Gemeinschaften vorbereitet.

4.2 *Beratung, Stellungnahme und Coaching*

Beratung, Stellungnahme und Coaching gehören zu den Hauptaufgaben des VSBMO-Beauftragten der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie werden in verschiedenen Settings durch Telefonberatung, persönliche Begegnungen oder über schriftliche Anfragen und Stellungnahmen wahrgenommen. Nur in wenigen Fällen geht dabei die Initiative vom Beauftragten aus. In der Regel wird die Beratung von den Kolleginnen und Kollegen und Trägervertretungen gesucht.

4.3 *Erweiterung des Aufgaben- und Rollenspektrums des VSBMO-Beauftragten*

Neben seiner Beratungsaufgabe wurden dem Beauftragten im Zuge der Dezernatsvakanz nach der Verabschiedung von Prof. Dr. Beese weitere Aufgaben übertragen. Als Referent für die diakonisch-gemeindepädagogischen Berufsprofile und Dienste wurde seine Zuständigkeit auf die folgenden Gebiete hinaus erweitert: Als Referent für die diakonisch-gemeindepädagogischen Aufgaben vertritt der Beauftragte die Evangelische Kirche von Westfalen im Kuratorium der Evangelischen Hochschule Bochum für das betreffende Arbeitsgebiet sowie in der Konferenz der Referentinnen und Referenten für diakonisch-gemeindepädagogische Berufsprofile und Dienste in der EKD. Ihm obliegen die Angelegenheiten der Diakonischen Gemeinschaften nebst Ausbildungen und Prüfungsangelegenheiten für Diakoninnen und Diakone sowie im Theologischen Seminar Malche.

III. Seelsorge und Beratung

1. Stabstelle „Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“

Zur Tätigkeit der Stabstelle s. Vorlage 4.2 „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung: Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Hilfe. Zwischenbericht“.

2. Referat und Fachbereich Seelsorge

Im Berichtszeitraum ist die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode 2017 zur „Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ konsequent fortgesetzt worden. Die eingerichteten Pfarrstellen in der Polizeiseelsorge, Notfallseelsorge und Gehörlosenseelsorge wurden besetzt. Die Errichtung von 14 Pfarrstellen für die Seelsorge in psychiatrischen Kliniken und Kliniken des Maßregelvollzugs wurde beschlossen. Die Besetzungsverfahren sind angelaufen.

Die Kirchenleitung hat 2018 festgestellt, dass ehrenamtlich Tätige in der Seelsorge nach verbindlichen landeskirchlichen Qualitätsstandards für den Dienst befähigt werden sollen. Diese Standards wurden vom Fachbereich Seelsorge gemeinsam mit der Dozentin für Seelsorge am Gemeinsamen Pastoralkolleg erarbeitet und formuliert und werden nun mit weiteren in der Seelsorge hauptamtlich Tätigen abschließend beraten.

Der Fachbereich Seelsorge am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung mit seinen drei Pfarrstellen wurde im Jahr 2014 zunächst für sechs Jahre eingerichtet, um das Feld der Seelsorge in der Landeskirche zu ordnen. In den vergangenen fünf Jahren konnten in diesem Sinne sowohl in den drei Seelsorgefeldern Notfallseelsorge, Krankenhausseelsorge, Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege als auch für den gesamten Bereich der Seelsorge etliche Maßnahmen erarbeitet werden (Neuordnung der Gremien, Beratung in den Kirchenkreisen, Qualifizierung Ehrenamtlicher etc.). Mit der Umsetzung und Sicherung der beschlossenen Maßnahmen und den weiteren Ordnungsschritten gerät der Fachbereich Seelsorge in seiner jetzigen Form an Grenzen.

Die Kirchenleitung hat nach ihrem Besuch des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW) im Mai 2019 festgestellt: „Der Fachbereich Seelsorge, ... ist in seiner strategischen Ausrichtung und seiner Struktur zu überprüfen, ggf. neu auszurichten.“ Damit ist eine wesentliche Aufgabe des Referats für Seelsorge und Beratung im Landeskirchenamt und des Fachbereichs Seelsorge für die kommenden Monate formuliert.

3. Aus konkreten Seelsorgebereichen

3.1 *Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege*

Für den Arbeitsbereich „Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege“ ist Pfarrerin Wemhöner derzeit in acht Kirchenkreisen beratend tätig. Insgesamt sechs kreiskirchliche Personalstellen für die Seelsorge im Alter und/oder in Einrichtungen der Altenpflege wurden eingerichtet, fünf davon in diesem Jahr. Die Hälfte der Stellen wurde bzw. wird mit Diakoninnen und Diakonen bzw. Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen besetzt, die andere Hälfte mit Pfarrerinnen bzw. Pfarrern. In diesem Arbeitsbereich findet in ausgewiesener Form eine Dienstgemeinschaft kirchlicher Berufe statt. Die kreiskirchlichen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber werden im kommenden Jahr durch den Fachbereich Seelsorge zu Vernetzungstreffen eingeladen.

Die von der Landessynode in Auftrag gegebene Konzeption für Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege auf allen drei Ebenen der Evangelischen Kirche von Westfalen ist in Arbeit. Federführend sind Pfarrerin Wemhöner vom Fachbereich Seelsorge und der Leitungskreis des Konventes der Altenheim- und Altenseelsorge. Der frühere Konvent der Altenheimseelsorge hat sich bewusst für die Erweiterung seiner Zuständigkeit auch auf Fragen der Seelsorge im Alter entschieden. Fast ein Drittel der Gemeindeglieder in der

Evangelischen Kirche von Westfalen ist derzeit über 65 Jahre und zählt damit zur vielschichtigen Gruppe der „Alten“ in unserer Kirche. Mit der Konzeption für die Seelsorge im Alter sollen neue Möglichkeiten entwickelt und beschrieben werden, um sowohl Menschen im aktiven Alter als auch Menschen mit hohem Pflegebedarf besser wahrzunehmen und zu erreichen.

Der Kirchenkreis Hattingen/Witten hat im Herbst dieses Jahres eine Querschnittsvisitation zum Thema „Alter und Kirche“ durchgeführt. Die Analyse der Vielfalt des Alters und der damit verbundenen Herausforderungen und Chancen soll Möglichkeiten für eine weitere verlässliche Unterstützung und Vernetzung der Arbeit in den Kirchengemeinden aufzeigen. Anlässlich des Kirchentages in Dortmund haben die Konvente der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland einen „Gottesdienst-to-Go“ konzipiert. Er wurde während des Kirchentages nicht nur in einem Dortmunder Altenheim gefeiert, sondern in vielen Kirchen und Altenheimen der EKD. Die Konvente hatten ihr Konzept unter dem Motto „Der Kirchentag bei uns zu Gast“ in allen Landeskirchen verteilt und zur Feier vor Ort eingeladen. Dieses Angebot ist vielfältig umgesetzt worden.

Im Bereich der Qualifikation Ehrenamtlicher für seelsorgliche Dienste in Altenheimen ist im Kirchenkreis Münster eine Kooperation zwischen diakonischen Trägern und dem Kirchenkreis entstanden. Dieser Brückenschlag zwischen Diakonie und Kirche, der vom Fachbereich Seelsorge begleitet wird, führt zu spürbaren Synergien und ermutigt zur Nachahmung.

3.2 *Krankenhausseelsorge*

Am Lehrstuhl von Prof. Dr. Traugott Roser, WWU Münster, ist aktuell ein „Forschungsprojekt Krankenhausseelsorge“ angesiedelt, das in Kooperation mit den rheinischen und westfälischen Krankenhausseelsorgekonventen die Wirksamkeit von Seelsorge im Krankenhaus untersucht. Die erste Projektphase mit der qualitativen Auswertung von Fallberichten aus der Praxis der Klinikseelsorge ist abgeschlossen. Es schließen sich weitere Phasen mit Patientinnen- und Patienteninterviews und die Erhebung statistischer Zahlen an. Diese qualitativ orientierte und empirisch fundierte Untersuchung der Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen wird ausdrücklich von der Konferenz für Krankenhausseelsorge in der EKD unterstützt. Sie kann Wirkweisen und Wirksamkeit von Krankenhausseelsorge – selbstverständlich im Rahmen der seelsorglichen Verschwiegenheit und des notwendigen Schutzes persönlicher Daten – wissenschaftlich fundiert belegen.

IV. Diakonie

1. Aktuelle Entwicklungen zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

1.1 *Zusammenfassender Rückblick auf den bisherigen KiBiz-Reformprozess*

Der lang erwartete Reformprozess zum Kinderbildungsgesetz KiBiz zieht sich bereits über viele Monate hin. Das Jahr 2018 war geprägt von schwierigen und langwierigen Verhandlungen des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden, an denen die Kirchen und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht beteiligt wurden. Im Ergebnis dieser

Gespräche haben Land und Kommunale Spitzenverbände im Januar 2019 in einem Eckpunktepapier die wesentlichen Grundzüge für die KiBiz-Reform verabredet. Insbesondere folgende Aspekte wurden in das Eckpunktepapier aufgenommen:

- Der ursprüngliche Plan einer umfassenden KiBiz-Reform und einer grundlegenden Neuausrichtung der Finanzierungssystematik wurde als nicht auskömmlich finanzierbar aufgegeben. Es bleibt weiterhin bei der bisherigen Finanzierungssystematik. Die bestehende Finanzierungslücke soll geschlossen, einige Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sollen getroffen werden.
- Die Herstellung der Auskömmlichkeit soll mit einer von Land und Kommunalen Spitzenverbänden errechneten Summe in Höhe von 750 Millionen Euro aus kommunalen Mitteln und Landesmitteln ohne finanzielle Beteiligung der Träger und der Eltern finanziert werden. Dadurch reduzieren sich die Trägeranteilsanteile leicht. In Summe ist der Trägeranteil der freien Träger weiterhin so aufzubringen, als würde das bestehende KiBiz weiter fortgeschrieben.
- Der Bedingung der Kommunen hinsichtlich der Mitfinanzierung zur Herstellung der Auskömmlichkeit wurde seitens des Landes Rechnung getragen und der kommunale Trägeranteil um 3 Prozentpunkte landesseitig finanziert und um weitere 3 Prozentpunkte selbstfinanziert abgesenkt.
- Zusätzlich wird aus Landesmitteln ein umfassendes Investitionsprogramm für den weiteren Platzausbau bereitgestellt.
- Durch die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ fließen weitere Finanzmittel in das Kita-System. Damit fließt nach Auskunft von Herrn Minister Laschet ein Gesamtpaket von rund 1,3 Milliarden Euro zusätzlich in das Kita-System. Das Land übernimmt den größten Finanzierungsanteil.
- Rund 200 Millionen Euro aus den Bundesmitteln sollen dazu genutzt werden, ein weiteres Kita-Jahr elternbeitragsfrei zu stellen.

Sowohl vor Abschluss des Eckpunktepapiers zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden sowie in allen weiteren Gesprächen mit Herrn Minister Stamp, mit dem Familienministerium sowie mit den politischen Fraktionen haben die Kirchen und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im engen Schulterschluss immer wieder deutlich und konsequent die zwei zentralsten Themen der freien Träger eingebracht:

- Das Ziel der Herstellung der tatsächlichen Auskömmlichkeit wird aufgrund zu gering berechneter Sachkosten und nicht berücksichtigter Verwaltungskosten nicht erreicht. Eine Kompensation der fehlenden Finanzmittel kann nur zulasten von Personalkapazitäten erreicht werden. Damit wird die in Aussicht gestellte und fachlich dringend erforderliche Verbesserung des Personalschlüssels weitgehend verhindert.
- Die einseitige Absenkung des Trägeranteils einer Trägergruppe ist inakzeptabel. Die vorgesehene weitere prozentuale Beteiligung der freien Träger am (stetig wachsenden) Finanzvolumen der KiBiz-Finanzierung ist von diesen nicht zu leisten. Die existenzielle Abhängigkeit von freiwilligen kommunalen Zuschüssen bleibt bestehen bzw. steigt bei wachsendem Finanzvolumen der KiBiz-Finanzierung.

Insbesondere zu diesen Themen wurden entsprechende belastbare Berechnungen, Vergleichsdarstellung zwischen „KiBiz jetzt“ und „KiBiz neu“ und die damit verbundenen Forderungen allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern zur Verfügung gestellt,

um eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit über die grundlegenden Anliegen der freien Träger herzustellen.

Hinsichtlich der Abhängigkeit der freien Träger von freiwilligen kommunalen Zuschüssen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ein erläuterndes Schreiben verfasst, aus dem hervorgeht, dass – anders als teilweise in der kommunalen Landschaft kommuniziert wird – die Aufstockung der KiBiz-Pauschalen nicht dazu führt, dass die freien Träger ihre Trägeranteile besser finanzieren können und freiwillige kommunale Zuschüsse nicht mehr erforderlich sind. Der Trägeranteil kann nicht aus KiBiz-Mitteln finanziert werden. Seit geraumer Zeit verständigen sich die kommunalen Spitzenverbände untereinander, ob sie das Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) mittragen und an ihre Kommunen versenden wollen.

Im Mai wurde der Referentenentwurf zur KiBiz-Reform veröffentlicht. Die von den Kirchen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege immer wieder eingebrachten zentralen Kritikpunkte wurden im Referentenentwurf nicht berücksichtigt. Die von der LAG FW berechneten fehlenden Finanzmittel im Sachkostenbereich sind nicht in die zukünftige KiBiz-Finanzierung eingeflossen. Es bleibt dabei, dass lediglich die Kommunen eine reale Absenkung ihres Trägeranteils durch das Land erhalten werden.

Die Kirchen sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben jeweils eine sehr umfangreiche und kritische Stellungnahme zum Referentenentwurf abgegeben. Die Kirchenleitungen haben ein Gespräch mit Herrn Ministerpräsident Laschet geführt.

1.2 Aktueller Sachstand

Kurz vor den Sommerferien wurde der Gesetzentwurf veröffentlicht und zur ersten Lesung ins Kabinett eingebracht. Auch im Gesetzentwurf sind die gravierenden Verbesserungen nicht berücksichtigt. Lediglich hinsichtlich der verpflichtenden Personalbesetzung hat es eine leichte Aufweichung gegeben, die jedoch nur aus Finanzgesichtspunkten von Vorteil ist. Die zentralen Kritikpunkte bleiben weiter bestehen. Im derzeitigen Reformprozess sieht Herr Minister Stamp keine Möglichkeiten, weitere Finanzmittel bereitzustellen. Er kündigte jedoch im Werkstattgespräch der CDU und FDP im Juli an, dass mit der Gesetzesreform verbundene „Friktionen“ bearbeitet und ausgeräumt werden sollen. Herr Minister Stamp und das Ministerium haben signalisiert, dass die Gespräche im Anschluss an den derzeitigen Reformprozess weitergehen und dann die zentralen Kritikpunkte in den Blick genommen werden sollen.

Am 30. September 2019 fand eine große öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf statt. Dazu haben die Kirchen und die Spitzenverbände erneut ihre Stellungnahmen und Forderungen eingebracht – wohlwissend, dass kaum noch maßgebliche Veränderungen im jetzigen Prozess zu erwarten sind. Ziel des Landes ist es, das Gesetz bis Ende des Jahres zu verabschieden, um ein Inkrafttreten zum Kindergartenjahr 2020/2021 zu ermöglichen.

Mit dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden ist verabredet, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Rückmeldungen ihrer Träger zu etwaigen oder geplanten Kürzungen bzw. Streichungen der freiwilligen kommunalen Zuschüsse dem Ministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden anzeigen, damit ggf. zur Sicherung der Subsidiarität eingewirkt werden kann.

Das weitere Vorgehen sowie mögliche Strategieempfehlungen an die evangelischen Träger werden durch die evangelischen Landeskirchen, die Diakonie RWL, die Vorsitzenden der beiden Fachverbände für evangelische Kindertageseinrichtungen und das evangelische Büro NRW in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“ (TfK-AG)

fortwährend beraten und an den aktuellen Entwicklungen orientiert abgestimmt. Nach wie vor sind zur Unterstützung der Gespräche auf Landesebene die Gespräche mit den Abgeordneten vor Ort von hoher Bedeutung, da die Kirchen und Spitzenverbände landesseitig immer wieder mit der Aussage konfrontiert werden, dass die Abgeordneten vor Ort kaum Schwierigkeiten der Träger wahrnehmen würden.

2. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet, das weitreichende Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe von einem einrichtungsbezogenen Fürsorgesystem hin zu einem personenzentrierten modernen Teilhaberecht hat. Ziel des BTHG ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, ihre Selbstbestimmung zu stärken für eine inklusive Gesellschaft.

Mit dem BTHG wurde in Nordrhein-Westfalen (NRW) der Abschluss eines neuen Rahmenvertrags für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erforderlich, der am 23. Juli 2019 von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW sowie den öffentlichen und privat-gewerblichen Anbietern unterzeichnet wurde. Die Zielsetzung des neuen Landesrahmenvertrags zur Umsetzung des BTHG ist es u. a., die Teilhabechancen für Kinder mit (drohender) Behinderung qualitativ weiterzuentwickeln und gleichwertige Lebensbedingungen für Kinder mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen. Eine Betreuung, Förderung und Unterstützung der Kinder mit Behinderungen in ihrem Lebensumfeld soll hiermit sichergestellt werden. Familienorientierung und Wohnortnähe sind dabei tragende Elemente. Der individuelle Bedarf des Kindes ist zukünftig entscheidend für Inhalt und Umfang der Förderung sowie für die Wahl des geeigneten Förderortes. Die Leistungen sollen den jeweiligen Bedarf eines Kindes mit (drohender) Behinderung an Förderung und Unterstützung decken.

Neu ist, dass die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) ab 01.01.2020 vollumfänglich zuständig werden für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen von null Jahren bis zur Einschulung. Der Gesetzgeber kommt damit einer Forderung der Diakonie RWL nach, mit welcher landeseinheitliche Standards in den Einrichtungen erreicht werden, die nicht von der Finanzkraft einzelner Kommunen abhängen. Damit ist einerseits eine deutliche Verbesserung und Konkretisierung in den Standards der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen verbunden. Andererseits ergeben sich durch individuelle und kindbezogene Leistungen neue personelle Anforderungen und Verfahren, z. B. der Antragsstellung und Bedarfsermittlung, damit die leistungsberechtigten Kinder und ihre Eltern die passende Beratung, Förderung und Unterstützung erhalten. Daher ist zu befürchten, dass weniger Eltern auf Grund einer damit verbundenen vermeintlichen Stigmatisierung ihrer Kinder Anträge stellen werden.

Aus den Vereinbarungen ergeben sich neue Möglichkeiten für integrative Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen. An die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen stellen sich neue Anforderungen, z. B. in der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Teilhabe- und Förderplanung für die Kinder mit Behinderung. Ab dem 01.08.2020 treten für die Kindertageseinrichtungen die Regelungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag in NRW in Kraft.

V. Missionarische Dienste

1. Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm)

Das „Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste“ (igm) hat mit der Namensänderung, vormals „Amt für missionarische Dienste“ (AmD), der Bandbreite seiner Aufgaben Rechnung getragen. So beschreibt „Gemeindeentwicklung“ ebenso wie „missionarische Dienste“ einen durchgehenden Querschnitt der Arbeit. Das igm begleitet und unterstützt die Entwicklung von Gemeinden in allen Handlungsfeldern. Dies geschieht durch die Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung, aber auch bei der Perspektiventwicklung und der Entwicklung von Stadtkirchen. Der Begriff „Mission“ wird in der weltweiten Ökumene und unserer Landeskirche primär so verstanden, dass die ganze Kirche Anteil hat an der „missio Dei“, an der „Sendung Gottes“, der in Jesus Christus Mensch geworden ist und uns in seinem Namen zu den Menschen sendet. In diesem Auftrag ist das igm als missionarischer Dienst mit Gemeinden und Gruppen „unterwegs zu den Menschen“. Es unterstützt sie durch Glaubenskurse und andere Angebote, um neue Zielgruppen zu erreichen, und begleitet sie bei der Entwicklung neuer Gemeindeformen (z. B. „Fresh Expressions of Church“ und „Kirche Kunterbunt“).

Dies ist erkennbar in exemplarischen Handlungsfeldern des igm: Seit 2018 gibt es „genussvoll glauben“-Projekte im igm. In dieser Reihe werden bei gutem Essen und Trinken (mit professioneller Verkostung) auch biblische Texte „genossen“. Das „biblische Whisky-Tasting“ wird EKD-weit nachgefragt. 2019 entstand das „biblische Kaffee-Cupping“; ein „genussvoll glauben mit Zahlen und Mathe“ ist in Vorbereitung. Mediales Interesse zeigt sich durch die Berichte des WDR und des Bayerischen Rundfunks.

Die Beratungsmodule „Perspektiven entwickeln“ werden von den Gemeinden weiterhin abgerufen. Als neues Instrument für eine gemeinsame Entscheidungsfindung in Presbyterien in sehr schwierigen und emotionalen Situationen wurde mit „Dynamic Facilitation“ eingeführt, wobei Lösungen nicht abgestimmt, sondern „einmütig“ erarbeitet werden. Schwerpunkt der Stadt- und Citykirchenarbeit sind sozial-diakonische und spirituelle Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche sowie die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Beratung von Stadtkirchen.

Im Bereich Kirche & Tourismus, Offene Kirchen und Radwegekirchen fanden zahlreiche überregionale Praxistage sowie Workshops statt. Positiv entwickelt sich die Arbeit im Bereich „Fresh X“ (neue Ausdrucksformen von Gemeinde) und der „Kirche Kunterbunt“ (engl. Messy Church), einem Angebot für kirchenferne Familien mit Kindern und ihre Angehörigen. Es sind Netzwerke entstanden, um verschiedene Angebote, Praxistage, Exkursionen, Workshops etc. für den gesamten Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen umzusetzen.

Zahlreiche Angebote und Projekte in den genannten Arbeitsfeldern werden mit innerkirchlichen Kooperationspartnern, z. B. dem IAFW, dem Amt für Jugendarbeit, der Evangelischen Pop-Akademie, der MÖWe sowie dem EBW geplant und umgesetzt. Die Arbeitsfelder beinhalten insgesamt ein hohes Innovationspotenzial, insbesondere im Blick auf die Zielgruppe der sog. „Indifferenten“, also Menschen, die keinen Kontakt mit ihrer Gemeinde

haben. Die bibelpädagogische und bibelmissionarische Arbeit des igm wird vor allem durch die Einrichtungen der „Werkstatt Bibel“ und der „Werkstatt Bibel mobil“ geleistet. Die Ausstellung der Werkstatt Bibel in Dortmund wird durchschnittlich von 150 Gruppen im Jahr mit insgesamt rund 3.500 Menschen besucht. Die „Werkstatt Bibel mobil“ ist eine ausleihbare Ausstellung für Gemeinden, die im Jahr 2018 in neun Gemeinden für einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen zu Gast war.

Der Arbeitsbereich Sekten- und Weltanschauungsfragen formuliert aus der Sicht des evangelischen Glaubens Einschätzungen, um Hilfestellung für ein angemessenes Verhältnis zur religiös-weltanschaulichen Vielfalt zu finden – jenseits von Abgrenzung einerseits und (postmodernem) Relativismus andererseits. Dabei werden auch bedrohliche und konfliktträchtige Entwicklungen bedacht. Inhaltliche Schwerpunkte der angebotenen Vorträge, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen waren folgende: die Entwicklung von Gemeinschaften aus christlichem Kontext wie pfingstlich-charismatische Gemeinschaften, die theologische Begleitung der ökumenischen Annäherung der Neuapostolischen Kirche, die Beratung von Angeboten zur Selbstoptimierung sowie solchen aus dem esoterischen Bereich.

Der Fachbereich Gemeindeberatung und Organisationsberatung unterstützt auf Anfrage Leitungsgremien in Gemeinden und Kirchenkreisen, synodale Dienste, Teams sowie Personen in Leitungsfunktionen bei Klärungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen durch eine systemische Organisationsberatung. Unter den 2018 neu aufgenommenen Beratungsprozessen waren 5 Kurzzeit-, 31 Langzeit- und 6 Coaching-Prozesse. In einigen Gemeinden wurde anlässlich von Pfarrstellenstreichung ein neues pastorales Konzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden zwei Gemeinden bei der Errichtung von multiprofessionellen Teams begleitet. Die Konfliktberatung gehört ebenfalls zum Beratungsfeld. Im Jahr 2019 hat ein neuer dreijähriger Ausbildungsgang in Gemeindeberatung und Organisationsberatung nach den Qualitätsstandards der EKD begonnen. Es haben sich 17 Teilnehmende aus vier Landeskirchen angemeldet, acht davon stammen aus der westfälischen Kirche. Neben diesen Angeboten sind zwei neue Beratungsformate entwickelt worden: In der „Haushaltsbuch-Beratung“ werden die Ziele und Aufgaben der Gemeinde in Verbindung gebracht mit den Zahlen des Haushaltsplans nach NKF. Die „regiolokale Gemeindeberatung“ nimmt die Gemeinde in ihrem Netzwerk mit anderen Kirchengemeinden in der Region und weiteren Akteuren in der Kommune wahr und entwickelt so neue Perspektiven.

2. Ehrenamt

Das Ehrenamt hat auch innerhalb der Kirchen Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die zu eher kürzeren Phasen des Engagements tendiert und von sinkender Bereitschaft gekennzeichnet ist, sich in leitenden Funktionen zu engagieren. Dies fällt insbesondere mit Blick auf die im nächsten Jahr anstehenden Presbyteriumswahlen ins Gewicht. Diese Tendenz ist bei „jüngeren“ Engagierten zu spüren, aber auch bei der Altersgruppe der Menschen im Übergang in das Rentenalter. Sie wollen sich bewusst engagieren und suchen sich ihr Engagement sehr gezielt aus. Die jüngere Generation von Ehrenamtlichen geht ebenfalls sehr selbstbewusst mit ihrem Engagement um. Das zeigt sich zum Beispiel in der klaren Einforderung der Mitgestaltung und Mitbestimmung von Angeboten und Aktionen und auch in der Ablehnung einer eigenen Jugendsynode, mit dem Wunsch, stärker und gleichberechtigt in die Landessynode eingebunden zu werden.

Durch die Mitarbeit seitens des Instituts für Kirche und Gesellschaft (IKG) in der Arbeitsgruppe „Bildung und Engagement im gesellschaftlichen Raum“ des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE), in der Steuerungsgruppe „Beteiligungsprozesse zur Entwicklung einer Engagement-Strategie für das Land Nordrhein-Westfalen“, der „Plattform zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in NRW“ und in der ständigen Vorbereitungsgruppe der Konferenz der Ehrenamtsreferentinnen und -referenten der Landeskirchen von EKD, Diakonie und Verbänden in der EKD können neue Entwicklungen begleitet und mitgestaltet werden.

Auf der landeskirchlichen Ebene hat sich die Zusammenarbeit im Themenfeld Ehrenamt in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Gute Vernetzung ermöglicht hier zum einen den Abgleich von Prioritäten, zum anderen gewinnbringende Einblicke in die verschiedenen Angebote, die zum Beispiel im Bereich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen gemacht werden. Die Aktivitäten zur Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen werden auch in den Kirchenkreisen und -gemeinden verstärkt. So nimmt die AG Salutogenese des Kirchenkreises Münster nach den hauptamtlichen Berufsgruppen auch die ehrenamtlich Tätigen im Kirchenkreis in den Blick. Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) eine Befragung mit dem Thema „Gesund im Ehrenamt“ entwickelt. Diese soll bei der Einschätzung helfen, an welchen Stellen gesundheitsförderliche Maßnahmen für Ehrenamtliche sinnvoll sind. Es gibt viele Möglichkeiten in unserer Kirche, ehrenamtlich mitzuarbeiten. Um diese aufzuzeigen und Menschen dafür zu gewinnen, gibt es mittlerweile auf Kirchenkreisebene digitale Ehrenamtsbörsen. So sind unter anderem der Kirchenkreis Herford auf seiner Homepage und der Kirchenkreis Hamm unter ehrensache.net aktiv.

Es zeigt sich auf allen Ebenen der Landeskirche, dass sich die Kultur der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Dienstgemeinschaft der Kirche wandelt und diese sich bemüht, diesen Wandel positiv zu gestalten.

3. Innovationsfonds

Unter dem Vorbehalt, dass „bis Ende 2020 ein schlüssiges System der Förderung von Innovationsprojekten entwickelt und realisiert werden kann“, hat die Landessynode 2018 einen Betrag von 3 Millionen Euro einer besonderen Rücklage zugeführt. Die Kirchenleitung hat vor diesem Hintergrund in ihrer Sitzung am 29.11.2018 eine Projektgruppe berufen und beauftragt, ein entsprechendes Konzept für einen Innovationsfonds der Evangelischen Kirche von Westfalen zu formulieren. Im Verlauf von zwei Arbeitssitzungen hat die Projektgruppe im Frühjahr 2019 das notwendige Rahmenkonzept entwickelt.

Auf der Grundlage dieses – inzwischen von Finanzausschuss und Kirchenleitung bestätigten – Rahmens sollen in den Jahren 2020-2025 innovative Modelle und Projekte evangelisch-christlichen Lebens in Westfalen gefördert werden. Neue und überzeugende Formen der Kommunikation des Evangeliums sind dabei ebenso im Blick wie zukunftsweisende Modelle der Transformation bestehender kirchlicher Strukturen. Zu den jeweils zu gewichtenden Kriterien zählen:

- ein erkennbares christliches Profil mit Bezug auf die vier Dimensionen von Zeugnis, Dienst, Feier und Gemeinschaft,
- ein klarer Bezug auf Herausforderungen der Gegenwart,
- die Wahrnehmung des eigenen sozialen Kontextes und die Kooperation mit anderen Akteuren,
- eine Orientierung an den Zielgruppen der mittelstark verbundenen Mitglieder der evangelischen Kirche (vgl. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung V) und der „Unerreichten“,
- eine exemplarische und impulsgebende Qualität,
- das Potenzial zur Entwicklung neuer Gemeindeformen.

Im Herbst/Winter 2019 arbeitet die Projektgruppe an der für März 2020 vorgesehenen öffentlichen Ausschreibung des Innovationsfonds. Die erste Vergabe von Fördermitteln ist für den Reformationstag 2020 vorgesehen. Die auf die gesamte Förderperiode bezogene maximale Fördersumme ist je Projekt auf 200.000 Euro festgelegt. Über die Zahl der jährlich zu fördernden Projekte wird jeweils neu entschieden. Mit der Geschäftsführung des Innovationsfonds ist seit September 2019 Pfarrer Andres Michael Kuhn beauftragt; sein Dienstsitz ist das Institut für Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste.

Darüber hinaus beschäftigen sich die Institute und Einrichtungen unserer Kirche mit innovativen Wegen für die Zukunft unserer Kirche. Die Themenreihe „Quo vadis, Kirche?“ wird veranstaltet in Kooperation der Evangelischen Akademie, der Evangelischen Erwachsenenbildung, des Pädagogischen Instituts und des Instituts für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste. In diesem Jahr haben Prof. Dr. Christian Grethlein und der Theologische Vizepräsident Ulf Schlüter nach notwendigen Strukturveränderungen in unserer Kirche gefragt. In der nächsten „Quo vadis, Kirche?“-Konferenz am 19. März nächsten Jahres wird die Diskussion unter Beteiligung des EKD-Ratsvorsitzenden und der Präses fortgesetzt.

VI. Ökumene und Weltverantwortung

Die Arbeit im Berichtszeitraum war geprägt von den beiden Schwerpunkten „Kirche und Migration“ und „Kirchentag“.

1. „Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ – Kirche und Migration

Mit der zur Landessynode 2018 vorgelegten Hauptvorlage wird ein *Perspektivwechsel* vorgenommen. Es geht darum, Menschen anderer Herkunft, Muttersprache, Kultur, Religion etc. nicht mehr als „die Fremden“ zu begreifen, sondern als Mitbürgerinnen und als „Hausgenossen in Gottes Wohngemeinschaft“ (Eph 2,19). Durch die Übertragung der Federführung für die aktuelle Hauptvorlage an das Ökumene-Dezernat rückt neben dem gesellschaftlichen und politischen auch der theologische und ekklesiologische Aspekt des Themas in den Blick.

Im Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) wurde die Konstellation als Chance gesehen, die Themen „*Gemeinsam Kirche sein mit Zugewanderten*“, *interkulturelle Öffnung der EKvW* und *Diversität* in der Fläche der Landeskirche anzusprechen. Die Kirche der Zukunft wird weltoffener und multikultureller sein. Konfessionelle Unterschiede werden an Bedeutung verlieren. Ökumenizität bekommt ein farbenfrohes und schillerndes Gesicht. Viele Gemeinden öffnen sich für diese Prozesse und sind bereit, sich auf neue Erfahrungen einzulassen. Das Amt für MÖWe begleitet, evaluiert und dokumentiert diese Prozesse. So werden die Entwicklung der Lydia-Gemeinde in Dortmund und die Zusatzaufträge im Umfang von 25 Prozent in Hagen, Witten und Bad Oeynhausens sowie die Stelle des persisch-sprachigen Seelsorgers in Paderborn im Herbst dieses Jahres evaluiert. In der Regionalstelle Soest-Arnsberg arbeitet jetzt der gebürtige Inder Romesh Modayil. Der methodistische Pfarrer ist neben Dr. Jean-Gottfried Mutombo der zweite MÖWe-Mitarbeiter, der sein Examen an einer ausländischen Hochschule absolviert hat und in einer nicht der EKD angehörigen Kirche ordiniert wurde.

Die *entwicklungs- und gesellschaftspolitischen Fragen* rund um Flucht und Migration waren Thema der mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) gemeinsam durchgeführten Tagung „Kirche und Migration“. Der Rückgang der Asylanträge darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern sich weiter rapide verschlechtern. Viele Nichtregierungsorganisationen klagen darüber, dass die Mittel aus dem Entwicklungshilfeeinsatz zunehmend an Maßnahmen zur Sicherung von innerafrikanischen Grenzen und zur Rückführung von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer geknüpft werden und somit nicht mehr für Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wie Brunnenbau, Schulen etc. zur Verfügung stehen.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet auch, sich verstärkt mit den politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Ausbeutungsmechanismen auseinanderzusetzen, die viele in den benachteiligten Ländern nicht mehr hinzunehmen bereit sind. Auf die Verantwortung von international agierenden Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen in den Zentralfrikas beispielsweise machte *Friedensnobelpreisträger Dr. Denis Mukwege* aufmerksam. Auf Einladung der Evangelischen Kirche von Westfalen nahm er am Kirchentag in Dortmund teil und wies in Vorträgen und weiterführenden Gesprächen immer wieder auf die Situation in der Demokratischen Republik Kongo hin. Aus dem Kongo stammt der größte Teil der für die E-Mobilität benötigten Rohstoffe. Mukwege sprach im Anschluss an den Kirchentag auch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik. Für ein Projekt mit durch sexuelle Gewalt grausam verstümmelten Frauen, die Dr. Mukwege im Hauptberuf operiert, hat die EKvW ihm 100.000 Euro in Aussicht gestellt.

2. „Was für ein Kirchentag!“

Gastgeberin des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 zu sein, war für die Evangelische Kirche von Westfalen wie für das Ökumene-Dezernat und das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) etwas ganz Besonderes. Im Vorfeld äußerten verschiedene Partnerorganisationen die Hoffnung, in Dortmund besonders viel ökumenische Weite zu spüren. Dies ist dank des Engagements Vieler gelungen. Das Bestreben der MÖWe war bei allen Aktionen stets, dass sie nachhaltig in das Leben und die Arbeit unserer Kirche hineinwirken.

2.1 „*Thursdays in black*“

Die Kampagne „*Thursdays in black*“ wurde vor 20 Jahren im Rahmen der Dekade zur „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) ins Leben gerufen. Seitdem beteiligen sich weltweit Einzelpersonen, kirchliche Gruppen, Presbyterien, Kirchenleitungen und ganze Synoden daran, indem sie donnerstags schwarze Kleidung tragen, um damit ein Zeichen der Solidarität mit den Opfern von sexueller Gewalt und Vergewaltigung zu setzen. Zusammen mit der Evangelischen Frauenhilfe nutzte die MÖWe den Kirchentag dazu, diese Kampagne auch in Westfalen wieder ins Bewusstsein zu rücken. Die Kampagne läuft weiter und wird u. a. mit der Öffentlichkeitsarbeit zur ÖRK-Vollversammlung, die im September 2021 in Karlsruhe stattfinden wird, verknüpft.

2.2 „*Ökumenische Aufrufe*“ und *Entwicklungen*

Die „*Ökumenischen Aufrufe*“, die 2017 zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen und den Bistümern Essen, Münster und Paderborn unterzeichnet wurden, waren Grundlage des Programms „*Ökumenisch Kirche sein*“, das sie zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Nordrhein-Westfalen (ACK-NRW) im katholischen Zentrum am Propsteihof durchgeführt haben. Bedauerlicherweise hatte dieses keinen Eingang in das offizielle Kirchentagsprogramm gefunden und litt daher zeitweise unter niedrigen Besucherinnen- und Besucherzahlen. Inhaltlich spannte es an drei Tagen einen Bogen von ökumenischen Segensfeiern für Neugeborene über den Schöpfungstag bis hin zur gemeinsamen Nutzung von Gebäuden und zur Amts- und Abendmahlsfrage in den unterschiedlichen Konfessionsfamilien.

Zunehmende Bedeutung scheinen die *orthodoxen Kirchen* zu gewinnen, nicht zuletzt auch durch die Wahl von Erzpriester Konstantin Miron, Düsseldorf, zum Vorsitzenden der ACK Deutschland. Auch unter westfälischen Theologinnen und Theologen scheint es zunehmendes Interesse an der orthodoxen Theologie und Frömmigkeit zu geben, wie ein Pastorkolleg in Weißrussland zeigte.

Nachdem die ACK Deutschland die *Neuapostolische Kirche* (NAK) im Frühjahr als Gastmitglied aufnahm, ist am 10. Oktober 2019 auch die Aufnahme der NAK in die regionale ACK NRW (als Gastmitglied) vollzogen worden. Am 7. März 2020 findet in Haus Villigst ein Symposium der EKvW mit der NAK statt, im Rahmen dessen theologische Fragen und Entwicklungsprozesse erörtert werden sollen.

2.3 „*Was für ein Geschmack*“

Während des Kirchentags wurden beim Abend der Begegnung die Gäste des Kirchentags durch Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Gruppen aus Westfalen begrüßt und kulinarisch versorgt. Aus diesem Anlass wurden im Vorfeld Rezepte aus Westfalen gesammelt und als Kochbuch „*Was für ein Geschmack!*“ herausgegeben. Es gibt Anregungen für Gemeindefeste, Freizeiten etc., ökologisch, fair, regional und lecker zu kochen. Von September bis Dezember 2018 wurden in den Kirchenkreisen Koch-Workshops durchgeführt. Gleichzeitig wurde über die Arbeit von *Brot für die Welt* informiert. Ein Teil des Erlöses aus dem Buchverkauf geht an ein Projekt von Brot für die Welt, das Bio-Landbau und Kleinbauern in Brasilien unterstützt.

Die Aktion „*Brot für die Welt*“ (BfdW) ging 1959 mit seiner ersten Aktion an den Start. Seitdem ist der Hunger in der Welt zwar nicht weniger geworden, aber an vielen Orten gibt es dank BfdW und seiner Spenderinnen und Unterstützer wirksame Projekte zur Armutsbekämpfung und zum Empowerment. BfdW braucht weiterhin intensive Unterstützung. In der MÖWe wurde dafür jetzt eine Ehrenamtskoordinatorin eingestellt, die Botschafterinnen und Botschafter für BfdW ausbildet und begleitet.

Zudem wurde beim Kirchentag ein Projekt gestartet, das *Sport und Eine Welt* verbindet. Ziel ist es, zum einen Sportvereine mit entwicklungspolitischen Themen zu erreichen, zum anderen Sport als Element in der Partnerschaftsarbeit zu etablieren, zur Stärkung z. B. von benachteiligten Jugendlichen, Frauen, etc. Beim Projekt „*Bring Werte ins Spiel!*“ kommt man mit Hilfe von Crossboccia-Bällen und -Spielen über weltweite Verantwortung und Werte (Vertrauen, Fairplay, Respekt, Würde, Engagement, Freude) ins Gespräch. Partner sind neben dem Amt für MÖWe in der EKvW der CVJM, die DKJ und Engagement Global NRW.

2.4 *WeltGarten, Peace Center und politische Nachtgebete*

Der *WeltGarten* – unmittelbar vor Eingang 2 zum Messegelände – stellte eine gelungene Kooperation zwischen der MÖWe und dem Ökumenereferat des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund dar. Er entwickelte sich schnell zum Treffpunkt für die vielen ökumenischen Gäste der Landeskirche und der Kirchenkreise. Die Informationen und Aktionen am Glücksrad, am Smoothie-Rad, im IERP-Zelt (IERP = Evangelische Kirche am Rio de la Plata), im Zelt des Ambulanz-Bootes des kongolesischen Partnerkirchenkreises von Dortmund Bolenge und im Gespräch mit dem zimbabwischen Bildhauer Eddy wurden gut angenommen. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm gab Einblick in die Vielfalt des ökumenischen Engagements und der Themenbereiche in allen Regionen Westfalens.

Die Mitwirkung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die in Westfalen im Bereich der Ökumene engagiert sind, an verschiedenen Veranstaltungen rundete das Bild ab: Es fanden verschiedene *Gottesdienste* und *Feierabendmahle* mit Partnerinnen und Partnern aus der UCC, aus England, aus Zimbabwe, Namibia, Brasilien, Argentinien u.v.m. statt. Gemeinden des Internationalen Kirchenkonvents und der persisch-sprachige Seelsorger Mehrdad Sepehri Fard gestalteten verschiedene Gottesdienste. In Dortmund ansässige Migrationsgemeinden luden zum Mittagstisch ein.

Im *International Peace Center* waren Mitarbeitende aus dem IKG und der MÖWe an den Panels zu Gewaltfreiheit (#nonviolenceworks), Israel und Palästina (We refuse to be enemies) und zu Vita und Arbeit des Friedensnobelpreisträgers Dr. Denis Mukwege beteiligt. Der Befreiungstheologe, ehemalige Bischof und jetzige Minister für Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung von Namibia, Dr. Zephania Kameeta, hielt auf Vermittlung der EKvW eine Bibelarbeit und leistete einen Beitrag zum Podium „Wärst Du nicht reich, wär ich nicht arm“. Dr. Denis Mukwege und Außenminister Heiko Maas sprachen in der Westfalenhalle über die Verantwortung der Bundesrepublik für die Menschenrechtslage im Kongo.

Das *politische Nachtgebet* in der Reinoldikirche zum Thema „*Jeder Mensch hat einen Namen*“ sowie die sich anschließende Aktion der Seebrücke, die Namen der im Mittelmeer

Ertrunkenen aufzuschreiben, wurden zusammen mit dem Europa-Abgeordneten Sven Giegold und dem EKD-Mitarbeiter für Menschenrechtsfragen Ansgar Gilster maßgeblich von Dortmunder Pfarrerinnen und Pfarrern und der MÖWe-Regionalpfarrerin mitgestaltet.

2.5 Internationale Konferenz in Haus Villigst

Die Landeskirche hatte aus Anlass des Kirchentags die Kirchenleitungen ihrer *Partnerkirchen in aller Welt nach Haus Villigst eingeladen*, um sich hier gemeinsam auf den Kirchentagsbesuch vorzubereiten und ihn – in Kleingruppen gut begleitet und organisiert – zu genießen. In den Tagen vor dem Kirchentag nahmen die Teilnehmenden an einer Tagung zu „eco-justice“ teil, die der ÖRK, die EKD und das Evangelische Missionswerk in Hamburg gemeinsam mit der VEM in Wuppertal veranstalteten. Im Rahmen einer Tagung in Haus Villigst waren die Gäste eingeladen, ihre Erfahrungen mit dem Thema Migration und ihre Reaktionen auf die Hauptvorlage mitzuteilen. Aus den unterschiedlichen Lebensbedingungen unserer Partnerkirchen in Afrika, Asien, Nord- und Südamerika sowie Europa wurden wesentliche Gemeinsamkeiten und kontextuelle Unterschiede im Blick auf die gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen der Migration deutlich. Die Ergebnisse dieser für unseren Prozess wesentlichen internationalen Konferenz sind auf der Homepage zur Hauptvorlage www.erlebtvielfalt.de dokumentiert. Diese *internationale Gemeinschaft*, die sich während des gemeinsamen Besuchs des Kirchentags fortsetzte, wurde sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Gastgeberinnen und Gastgebern als beglückend und bereichernd erlebt. Den Satz des Dortmunder Oberbürgermeisters Sierau „Jeder Cent hat sich gelohnt“ hätten viele auch für die Tage in Haus Villigst unterschreiben können.

2.6 OpenAir „erlebt Vielfalt!“

Einen Höhepunkt zum Abschluss des Kirchentags bildete die *Open-air-Großveranstaltung „erlebt Vielfalt!“* mit Adel Tawil auf dem Hansaplatz. Die Themen, die unter der Schirmherrschaft der Präses ausgehend von der Hauptvorlage der EKvW als Roter Faden „Flucht, Migration, Integration“ in das Kirchentagsprogramm Einzug gehalten hatten, wurden hier noch einmal gebündelt und vor mehr als 15.000 Menschen mit Inhalt, aber auch mit Lebensfreude, Rhythmus und Energie gefüllt. Die von den überwiegend jungen Teilnehmenden sehr positiv aufgenommenen Beiträge von der Präses, Professor Paolo Naso von Mediterranean Hope und Friedensnobelpreisträger Dr. Dennis Mukwege wurden begleitet von Smartphone-Beteiligungsaktionen des Publikums in Echtzeit und mitreißender karibischer Gospelmusik aus Kuba. Als musikalischer Botschafter für Toleranz, Integration und Zusammengehörigkeit in der Einen Welt löste Adel Tawil anschließend Begeisterungstürme aus. Spätestens dort wurde sicht- und spürbar, dass der „Rote Faden“ eine Zeitansage war, die die Menschen ergriffen hat.

Das Thema „*Kirche und Migration*“ ist nicht abgeschlossen, sondern hat nicht zuletzt dank des Kirchentags in Dortmund gerade erst Fahrt aufgenommen. Sandra Bils' Ausspruch in der Predigt des Abschlussgottesdienstes „*Man lässt keinen Menschen ertrinken. Punkt.*“ fand Eingang in die überregionalen Medien. Gestärkt durch den Kirchentag wird die EKvW in ihrem Engagement für Geflüchtete nicht nachlassen. Das konkretisiert sich auf besondere Weise seit diesem Herbst in dem Pilotprojekt „Neustart im Team“ (NeST), der deutschen Variante der Humanitären Korridore für besonders gefährdete Menschen auf der Flucht.

3. Synode der Methodisten und Waldenser und das Programm „Neustart im Team“ (NesT)

Im Rahmen des Besuchs der Präses bei der diesjährigen Synode der Methodisten und Waldenser in Torre Pellice, Italien, wurde eines besonders deutlich: Der konfessions- und länderübergreifende gemeinsame Einsatz der Kirchen an der Seite der gefährdeten Menschen auf der Flucht ist das Gebot der Stunde. Von Beginn an hat die Evangelische Kirche von Westfalen in besonders enger Zusammenarbeit mit der Waldenserkirche das Programm „Mediterranean Hope“ des Protestantischen Kirchenbundes unterstützt. Es beruht in ökumenischer Zusammenarbeit auf den Säulen: (1) Rettung von schiffbrüchigen Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten auf dem Mittelmeer in Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen „Sea-Watch“ und „Open Arms“, (2) der Beobachtungsstation auf Lampedusa, (3) dem Haus der Kulturen in Sizilien, (4) den lokalen Integrationsprojekten in Italien sowie (5) dem ökumenischen Programm „Humanitäre Korridore“, mit dem bereits über 2.000 besonders verletzlichen Geflüchteten in Zusammenarbeit mit dem italienischen Staat eine sichere Passage per Flugzeug nach Italien ermöglicht wurde. Den Aufruf unserer italienischen Geschwister, auch in andere europäische Länder Humanitäre Korridore zu eröffnen, haben die Kirchen in Belgien und Frankreich bereits in eigenen Programmen aufgenommen.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hatte sich 2017 verpflichtet, alles in unseren Möglichkeiten Stehende zu tun, auch einen Humanitären Korridor nach Deutschland zu eröffnen. Nach langen, intensiven Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Initiative der EKvW zusammen mit EKD und Diakonischem Werk ist es nun gelungen, eine deutsche Variante der Humanitären Korridore in Zusammenarbeit mit dem UNHCR auf den Weg zu bringen: das Programm „*Neustart im Team*“ (NesT). Weitere Informationen zum NesT-Programm finden sich im Bericht des Dezernates und Arbeitsbereiches „Gesellschaftliche Verantwortung“, bei dem die Zuständigkeit für die Implementierung des NesT-Programmes liegt (siehe dazu u. VIII 4.2).

4. Studientag Israel-Palästina

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich auf der Landessynode 2017 zur doppelten Solidarität mit den Menschen in Israel und in Palästina bekannt. Doppelte Solidarität bedeutet mitnichten Neutralität. Vielmehr bedeutet sie, die Leiden, Bedürfnisse, Erfahrungen und Freuden der unterschiedlichsten Beteiligten in einer hochkomplexen Realität wahrzunehmen und anzuerkennen. Diesem Ziel diente der Westfälische Thementag Israel-Palästina am 30. November und 1. Dezember 2018 in Dortmund, zu dem unter anderem der frühere ARD-Korrespondent Richard C. Schneider aus Tel Aviv und der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und dem Heiligen Land, Sani Ibrahim Azar, ihre Ansichten beitragen konnten. Im September dieses Jahres bereiste eine Delegation der evangelischen Kirchen in NRW mit Landtagsabgeordneten das Heilige Land, um über das kirchliche Engagement für Bildung und Begegnung in Israel und Palästina zu informieren und dafür zu werben. Gerade in einer Zeit, in der Antisemitismus und „hate-speech“ Konjunktur haben, ist eine gemeinsame Besinnung auf die Chancen von Bildung und Begegnung notwendig.

5. Interreligiöser Dialog

Das zurückliegende Jahr diente der Konsolidierung der Beziehungen, die die Evangelische Kirche von Westfalen zu Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen aufgebaut hat. Erstmals übermittelte die Evangelische Kirche von Westfalen den Gläubigen der Bahá'í-Religion offizielle Grüße zu ihrem Neujahrsfest am 21. März 2019. Im Rahmen einer Tagung im September 2019 haben sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionen mit der Hauptvorlage „Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ beschäftigt und sich aktiv am Diskussionsprozess in der Evangelischen Kirche von Westfalen beteiligt.

VII. Bildung und Erziehung

1. Pädagogisches Institut

Das Pädagogische Institut (PI) hat im Berichtszeitraum Vokationstagungen, Fort- und Weiterbildungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer aller Schulformen sowie gemeindepädagogische Angebote durchgeführt. Besonders gut angenommen wurden modular angelegte Fortbildungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (z. B. die Ausbildungen zum Schulseelsorger/zur Schulseelsorgerin, Fortbildungen zu Inklusion oder interreligiöser Kompetenz). Diesen Impuls gilt es für die gesamte religionspädagogische Fortbildungsarbeit in Zusammenarbeit mit den regionalen Schulreferaten zum Schuljahr 2020/21 umzusetzen. Zu den Maßnahmen des Instituts im Berichtszeitraum:

1.1 *Implementierung der Konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht*

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarungen zur Konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht zwischen vier (Erz-) Bistümern und drei Landeskirchen in NRW im Jahr 2017 sowie der Veröffentlichung des entsprechenden staatlichen Erlasses wurde das neue Modell von konfessionellem Religionsunterricht zum Schuljahr 2018/19 implementiert. Die verpflichtenden, ganztägigen Einführungsveranstaltungen wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Pädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen (PI), dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland (PTI), dem Institut für Lehrerfortbildung Essen-Werden (IFL) und den Schulreferaten durchgeführt. Insgesamt haben bisher ca. 1.800 Lehrerinnen und Lehrer an insgesamt 77 Fortbildungen teilgenommen.

Die Einführung eines konfessionell kooperativen Religionsunterrichts verfolgt das Ziel, die Zukunftsfähigkeit des konfessionellen Religionsunterrichts unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu gewährleisten und damit Schülerinnen und Schülern auch weiterhin die Möglichkeit der Begegnung mit lebendiger Religion zu ermöglichen. Die Herausforderungen haben in der schulischen Praxis aufgrund einer fehlenden Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchen an vielen Orten zu einem Religionsunterricht im Klassenverband geführt. Da klare Rahmenbedingungen bisher fehlten, wurden häufig aus Rücksichtnahme auf die Schülerinnen und Schüler der je anderen Konfession konfessionelle Themen zugunsten ethischer Fragestellungen vermieden. Dies ist keine zufriedenstellende Entwicklung. Im-

merhin bildet der Wertediskurs im Religionsunterricht nur einen Teilaspekt, demgegenüber Fragen nach konstitutiver Rationalität im Vordergrund stehen sollten.

Die konfessionelle Kooperation sieht sowohl einen klaren Bezug zu beiden Lehrplänen vor als auch einen verbindlichen Wechsel der Lehrkraft, so dass beide Konfessionen im selben Umfang den Unterricht prägen. In den Diskursen rund um den Religionsunterricht zeigt sich, dass offensive Aufklärungsarbeit nötig wird. Die Vorteile eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts gegenüber einem neutralen religionskundlichen Modell sind im politischen und schulischen Raum nicht mehr selbsterklärend. Gleichwohl sind die Chancen für die Entwicklung der Dialogfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf religiöse Fragen enorm, wenn die Begegnung mit lebendiger Religion gelingt. Religionsunterricht erschöpft sich nicht in Sachkenntnissen über Religion(en), sondern in der Begleitung zur Entwicklung einer eigenen religiösen Identität. Es bleibt zu hoffen, dass neben der Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts durch die konfessionelle Kooperation auch die Implementation des islamischen Religionsunterrichts in NRW gelingt: Religion braucht Bildung!

Zukünftig sind Modelle der phasenweisen Begegnung zu entwickeln, die Schülerinnen und Schüler verschiedener Religionen und konfessionslose Schülerinnen und Schüler in den Diskurs bringen, um das friedliche Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wegweisend sind Modelle des interreligiösen Dialogs wie zum Beispiel an der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen, die u. a. in der Einführungsphase der Oberstufe ein sehr profiliertes Modell des Dialogs der Religionen unter Einbeziehung des Philosophieunterrichts anbietet. Die ersten Zwischenergebnisse machen Mut und sind beispielhaft für die Entwicklung der Pluralitätsfähigkeit in der Schülerschaft einerseits und für die Möglichkeit des in der religiösen Differenzerfahrung liegenden Identitätsgewinns für die Schülerinnen und Schüler andererseits. Die Gründung einer Fachstelle für den Islamischen Religionsunterricht (FAIR) in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut in Haus Villigst wird Optionen für die Gestaltung von Elementen der interreligiösen Kooperation im Raum der Religionsunterrichte angemessen entwickeln können.

1.2 *Begleitung Lehramtsstudierender*

Die letzte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung konstatierte eine nachlassende religiöse Sozialisation insbesondere bei jüngeren Alterskohorten, was sich auch bei den Lehramtsstudierenden mit dem Berufsziel „Religionslehrer/in“ eindeutig verifizieren lässt: Ein großer Teil dieser Gruppe ist weder durch familiäre Sozialisation noch durch gemeindliche Bezüge geprägt. In der Regel hat profilierter Religionsunterricht in der Oberstufe den Wunsch nach weiteren religiösen Klärungsprozessen initiiert. Da für den Religionsunterricht neben der Anlage der Lernprozesse die Haltung der Lehrkraft von entscheidender Bedeutung ist, sieht das Institut die Notwendigkeit von Angeboten für diese Zielgruppe. Erste positive Erfahrungen im Rahmen des Praxissemesters sind der Ausgangspunkt für ein integriertes Konzept. Die Kirchenleitung hat die Errichtung einer Dozentenstelle im Institut für die Dauer von sechs Jahren bewilligt, um unter Beteiligung der Akteure im Unterstützungssystem die Begleitung dauerhaft zu initiieren. Die Kontakte zu den Instituten und Fakultäten wurden inzwischen aufgebaut und erste Veranstaltungsformate erprobt (wie Taizéfahrt, spirituelle Angebote).

1.3 Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in Ev. Tageseinrichtungen

Die seit geraumer Zeit vom Pädagogischen Institut angebotenen religionspädagogischen Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen Tageseinrichtungen werden sehr gut angenommen. Da die o.g. Überlegungen für den religionspädagogischen Nachwuchs an Schulen auch für die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher gelten, wurde gemeinsam mit dem Fachverband ein flächendeckendes Angebot für die Tageseinrichtungen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen entwickelt. Gelingende religionspädagogische Angebote in Tageseinrichtungen setzen bei den beteiligten Erzieherinnen und Erziehern neben praktisch-methodischen Kompetenzen auch die Klärung der eigenen religiösen Identität voraus.

2. Evangelische Schulen

Die sieben landeskirchlichen Schulen bilden zusammen mit den fünf Schulen in der Trägerschaft von Kirchenkreisen, den sieben Schulen in der Trägerschaft der von Bodenschwinghischen Stiftungen und weiteren Schulen in privater Trägerschaft bzw. in der Trägerschaft von diakonischen Einrichtungen das evangelische Schulangebot in Westfalen. Die landeskirchlichen Schulen werden mit dem Anspruch getragen, modellhaft aus einem evangelischen Bildungsverständnis heraus Schule zu machen und das öffentliche Schulwesen zu bereichern. In diesem Schuljahr besuchen 6.097 Schülerinnen und Schüler unsere Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck, das Evangelische Schulzentrum Espelkamp (mit Birger-Forell-Sekundarschule und Söderblom-Gymnasium), die Evangelische Sekundarschule Breckerfeld und die drei Evangelischen Gymnasien in Bielefeld-Sennestadt, Lipstadt (Ganztagsgymnasium) und Meinerzhagen. 532 Lehrerinnen und Lehrer und 62 weitere Beschäftigte leisten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Arbeit, die zum Funktionieren von Schule unerlässlich ist.

2.1 Aktuelle Herausforderungen

Vor dem Hintergrund einer zunehmend pluralen und individualisierten Gesellschaft führen veränderte Familiensituationen und soziale Strukturen dazu, dass *Prävention und Krisenintervention* auch in der Schule immer wichtiger werden. Deshalb stehen an allen Evangelischen Schulen Beratungsteams zur Verfügung, zu denen an vier von sechs Schulstandorten inzwischen auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gehören. In der Beratung wird präventiv gearbeitet, sie bietet professionelle Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Anvertrauten in autonomiefördernder und schutzgebender Weise möglichst Lösungen für Probleme im schulischen Kontext zu finden.

Das Thema des *Schutzes von Schülerinnen und Schülern vor Verletzungen ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung* steht kontinuierlich auf der Tagesordnung der „Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter“, und zwar immer im Zusammenhang mit der Frage von Nähe und Distanz in der schulischen Arbeit. Die aktuelle Arbeitshilfe „Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt an evangelischen Schulen. Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft“, die vom „Arbeitskreis Evangelische Schule“ (AKES) in Deutschland auf Ebene der EKD erarbeitet worden ist, wurde in der Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter intensiv beraten und als ausgesprochen hilfreich be-

wertet. An der Multiplikatorenschulung innerhalb der EKvW zur Schutzkonzeptentwicklung nehmen die landeskirchlichen Schulen mit je einer Teilnehmerin im ersten und im zweiten Durchgang teil.

An allen vier landeskirchlichen Gymnasien beginnt – auf einhelligen Wunsch der Schulen und nach Entscheidung des Schuldezernates – die *Umstellung auf den 9-jährigen Bildungsgang (G9)*. Die schulentwicklerische Herausforderung wird sein, das zusätzliche Jahr im Sinne von mehr „Lernen mit Muße“, mehr „in die Tiefe gehen“, mehr Praxisphasen zu nutzen. Da die Vorgaben des Landes NRW in eine andere Richtung gehen, ist die evangelische Schule als freie Schule in besonderer Weise gefordert. Am Evangelischen Gymnasium Meinerzhagen startet ein Pilotprojekt, das – unter voller Inanspruchnahme unserer Ersatzschulfreiheit – die gewonnenen zeitlichen Spielräume unter G9 sehr stark zur individuellen Förderung nutzt. Dazu soll für die Klassen 7 bis 10 ein Tag in der Woche aus dem Regelunterricht herausgenommen und besonders gestaltet werden.

Die in den Berichten der Vorjahre benannten Themen *Digitalisierung des Lehrens und Lernens* und *Inklusion* haben nichts von ihrer Bedeutung verloren.

2.2 Auszeichnungen

Die Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck (EGG) gehört zu den 15 Schulen, die bundesweit für den *Deutschen Schulpreis 2019* nominiert worden sind. Bei dem alle drei Jahre ausgelobten bundesweiten „Barbara-Schadeberg-Preis“ für beispielhafte Entwicklungen in allgemeinbildenden evangelischen Schulen und Internaten gehört die EGG in diesem Jahr zu den Preisträgern.

3. Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBW)

3.1 Struktur – Aufgaben – Finanzen

Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBW) ist seit 1975 eine vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung der Weiterbildung mit dem Zweck, die Evangelische Erwachsenenbildung im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche zu fördern. Das EBW erhält dafür öffentliche Zuschüsse vom Land NRW. Es umfasst als eingetragener Verein 35 Mitgliedseinrichtungen, darunter fast alle Kirchenkreise und die beiden Landeskirchen. Die Evangelische Erwachsenenbildung ist nach wie vor fast flächendeckend auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen präsent. Das EBW ist gleichzeitig der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannte evangelische Träger für Integrationskurse im Bereich der EKvW. Neben Mitgliedseinrichtungen des EBW rechnen Familienbildungsstätten und diakonische Werke in diesem Bereich die Angebote über das EBW ab. Geleitet wird der EBW-Verein von einem ehrenamtlichen Vorstand mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung. Aufgrund der besonderen Konstruktion sind die ca. 80 hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden (HPM) in den 35 Mitgliedseinrichtungen des EBW in der Regel Mitarbeitende der Kirche, gleichzeitig aber unterstehen sie dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW und der Fachaufsicht der Geschäftsführerin des EBW. Die Geschäftsstelle des EBW in Dortmund ist dafür verantwortlich, dass die Verwendung der Gelder gemäß

den Vorgaben des Landes erfolgt. Die Geschäftsführung vertritt die evangelische Erwachsenenbildung in den Gremien des Landes und der Kirche. Die weiterbildungspolitischen Aktivitäten werden eng abgestimmt mit dem EBW Nordrhein und dem Evangelischen Büro in Düsseldorf. Darüber hinaus koordiniert die Geschäftsstelle das Qualitätsmanagement im EBW. Im Jahr 2018 wurde das EBW bereits zum vierten Mal von einem externen Gutachter erfolgreich rezertifiziert.

Da die Weiterbildung sich an den Fragen der Menschen und den Themen unserer Gesellschaft orientiert, ändern sich die Anforderungen im Bildungsauftrag permanent. Professionentwicklung ist eine stetige Herausforderung. Deshalb organisiert die Geschäftsstelle sowohl Tagungen zur Professionalisierung des Personals, u. a. in den Bereichen Pädagogik, Bildungsarbeit mit evangelischem Profil, aber auch Qualitätsmanagement (QM) und Verwaltung. 2018 wurden über das EBW ca. 6.000 Bildungsveranstaltungen durchgeführt und ca. 110.000 Teilnehmende erreicht. Das EBW erhielt 2018 ca. 3,97 Millionen Euro an Weiterbildungsmitteln des Landes NRW, die sowohl für die Refinanzierung des Personals als auch für die Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt wurden. Darüber hinaus unterstützt die Geschäftsstelle die Mitgliedseinrichtungen dabei, Gelder aus weiteren öffentlichen Fördertöpfen (Bund, Stiftungen etc.) zu akquirieren. 2018 wurden insgesamt 1,9 Millionen Euro Projektmittel eingeworben. Hinzu kamen rd. 43.000 Euro an Stiftungsmitteln oder Spenden sowie 4,05 Millionen Euro an Teilnahmebeiträgen. Zu einem Euro kirchlicher Eigenmittel werden zwei weitere Euro aus öffentlichen Mitteln und Teilnahmebeiträgen hinzugewonnen. Jeder Euro Weiterbildungsmittel aus den Töpfen des Landes NRW generiert im EBW drei weitere Euro. Hier zeigt sich, dass das NRW-Modell der „gemeinwohlorientierten, öffentlich geförderten Weiterbildung in unterschiedlicher Trägerschaft“ zu Recht als Erfolgsmodell gilt. Unterschiedliche Träger und das Land NRW bringen ihre Ressourcen und ihre Profile ein, um der Bevölkerung in NRW ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot zur Verfügung stellen zu können. Die Evangelische Erwachsenenbildung ist mithin ein erkennbarer Akteur in diesem gesellschaftlichen Feld mit einem profilierten kirchlichen Gesicht.

3.2 *Evangelische Bildungsberichterstattung der EKD*

Seit einigen Jahren erfasst die EKD das gesamte Bildungshandeln unter dem Dach der Evangelischen Kirche, die zu den größten Bildungsanbietern in Deutschland gehört. Der Berichtsband zur Evangelischen Erwachsenenbildung ist im Sommer 2019 im Comenius-Institut in Münster erschienen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat über das EBW an dem Bildungsbericht über drei Jahre hinweg mitgearbeitet. Die Ergebnisse des Berichtes bestätigen vorherige Annahmen: Das thematische Profil der Evangelischen Erwachsenenbildung liegt ganz eindeutig im Feld Religion/Ethik: 35 Prozent aller kürzeren und 20 Prozent aller längeren Veranstaltungen sind diesem Themenfeld zuzuordnen. Weitere große Themenbereiche sind das Feld „Familie, Gender, Generationen“ und „kulturelle und politische Bildung“. Das evangelische Proprium der Weiterbildung zeigt sich allerdings nicht nur in den Themen der Angebote, sondern auch im Umgang mit Teilnehmenden, in der Entwicklung emanzipatorisch ausgerichteter Bildungsveranstaltungen und in der Finanzierung (Unterstützung für bildungsbenachteiligte Zielgruppen etc.). Bei der Professionentwicklung gibt es einige bedenkliche Hinweise, die auf die zunehmende Arbeitsverdichtung des hauptamtlichen Personals hindeuten: Das Bildungsmanagement in der Evangelischen Erwachsenenbildung lebt

von dem Zusammenspiel zwischen Hauptamtlichen, bei denen die Gesamtverantwortung liegt, einer Vielzahl von Honorarkräften und Ehrenamtlichen.

Die Zahl der Mitarbeitenden auf Honorarbasis ist im Zeitraum zwischen 2007 und 2016 um 71 Prozent gestiegen, wogegen die Zahl der Hauptamtlichen leicht rückläufig war. Weniger Hauptamtliche tragen also Verantwortung für das Engagement von sehr viel mehr Honorarkräften. Für das EBW ist darüber hinaus noch interessant, dass jede und jeder HPM im Schnitt regelmäßige Kooperationsbeziehungen zu rund 20 Institutionen pflegt. Die Erwachsenenbildung ist stark vernetzt in die Zivilgesellschaft hinein.

3.3 *Neue Zielgruppen, Ausbau von Kooperationen*

Derzeit werden zwei Zielgruppen in besonderer Weise in den Blick genommen: Die *jüngeren Erwachsenen zwischen 20 und 35 Jahren* sind sehr mobil und nur selten über die Ortsgemeinden zu erreichen. Hier bieten die sozialen Medien neue Kontaktmöglichkeit. Digitale Lernweisen gewinnen an Bedeutung, erlebnisorientierte Formate sind besonders gefragt. Im EBW hat sich eine Projektgruppe gebildet, die Expertisen und „good practice“-Beispiele sichten und strategische Überlegungen vornehmen will. Der Vorstand ist bereit, für geeignete Strategien auch gesonderte Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Im Frühjahr 2019 fand eine Studienreise nach Israel und Palästina statt, die sich ausschließlich an junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren richtete, die sich als Ehrenamtliche zivilgesellschaftlich engagieren. Die Reise wurde auch von der Evangelischen Kirche von Westfalen finanziell unterstützt. Aufgrund der hohen Nachfrage musste ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Für viele war es der erste nähere Kontakt zur evangelischen Kirche. Solche Beispiele machen Mut, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Das EBW hat weiterhin die *Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen* gezielt ausgebaut, um sich besser kennenzulernen, gemeinsam über Hürden der Teilnahme an Bildung nachzudenken, Bedarfe zu erheben und Angebote zu entwickeln. Dem EBW wurde im Sommer 2016 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein dreijähriges Projekt bewilligt, um in drei Modellregionen der Evangelischen Kirche von Westfalen (Siegen, Minden-Lübbecke, Dortmund) solche interkulturellen und interreligiösen Lernwege zu beschreiten. Partner auf diesem Weg sind z. B.: Alevitische Gemeinde, Dortmund; Gesellschaft ezidischer Akademiker*innen, Bielefeld; Griechisch-orthodoxe Gemeinde, Dortmund; Hope hilft e.V., Minden; Jüdische Kultusgemeinde, Minden; Litera e.V., Siegen; Stelle Chiare e.V., Kreuztal; Türkisch-Deutscher Elternverein e.V., Siegen; Russisch-Deutsches Kulturzentrum Litera e.V., Siegen; Verein junger Deutsch-Afrikaner e.V., Dortmund. Ein besonderer Höhepunkt war eine Gedenkstättenfahrt nach Polen mit Menschen ganz unterschiedlicher religiöser und nationaler Identitäten. Auch hier gab es eine so große Nachfrage, dass nun Folgeangebote entwickelt werden. Das Projekt wird wissenschaftlich evaluiert (Universität Münster). Die Ergebnisse wurden auf einer Abschlusstagung präsentiert. Die EKvW hat das Projekt großzügig unterstützt. Es wird im Weiteren darum gehen, die bisherigen Erfahrungen in der Breite des Werkes zu verankern und in die Veränderungsprozesse einer „Kirche in der Migrationsgesellschaft“ einzuspeisen.

3.4 *Herausforderungen*

Das EBW stellt sich den Veränderungen durch die *Digitalisierung*. Der Vorstand hat finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt z. B. für die Erneuerung der digitalen Infrastruktur bei

den Mitgliedern und die Schaffung einer zentralen professionellen und zeitgemäßen digitalen Lernplattform. Zahlreiche Qualifizierungen für die Hauptamtlichen wurden durchgeführt, um z. B. Blended Learning Seminare konzipieren und durchführen zu können. Das Thema wird weiter prominent auf der Tagesordnung stehen. Die Evangelische Erwachsenenbildung ist seit jeher stark engagiert in der *Qualifizierung von Ehrenamtlichen für zivilgesellschaftliches Engagement*. Im Zusammenhang mit dem Engagement der Gemeinden in der Flüchtlingsarbeit bieten die Regionalstellen vor Ort viele Fortbildungen an: Ausbildung zum Sprachcoach, Interkulturelle Trainings etc.

In der *beruflichen Bildung*, insbesondere im Bereich Pädagogik, Erziehung und Gemeinwesenarbeit, bietet das EBW viele Angebote an, die z. B. von Mitarbeitenden in den Bereichen Gemeindepädagogik, Kindertagesstätten und Offener Ganztag gerne angenommen werden.

Der Vorstand des Werkes hat erneut Geld für einen Fonds zur Verfügung gestellt, aus dem Veranstaltungen zur *Stärkung der Demokratie* und zur kritischen Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus gefördert werden können. Das EBW ist gemeinsam mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) vom Gesprächskreis der Landesorganisationen der Weiterbildung gebeten worden, das Thema „*Bildung für nachhaltige Entwicklung*“ in der Erwachsenenbildung NRW durch besondere Angebote und den Aufbau von Netzwerkstrukturen zu etablieren. Im Jahr 2019 organisierte die Geschäftsstelle darüber hinaus eine große Konferenz aller Hauptamtlichen zum Thema: „Transformation braucht transformative Bildung“, auf der die pädagogischen Herausforderungen der Nachhaltigkeit in Vorträgen und Arbeitsgruppen durchgespielt wurden.

4. Evangelisches Familienbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (FBW)

4.1 Grundsätzliches

Die Evangelische Familienbildungsarbeit hat den Auftrag, Männer, Frauen und Kinder in der Gestaltung ihres Lebens zu unterstützen. Aus dem Vertrauen heraus, dass Gott den Menschen in seiner Einmaligkeit liebt und als soziales Wesen geschaffen hat, hilft Evangelische Familienbildung ihnen, ihre eigenen Stärken zu entwickeln und ihre Beziehungen zu stärken. Familienbildung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Weiterbildungsgesetz NRW gesetzlich verankert. Schwerpunkte der Arbeit sind die Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie die allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Weiterbildung. Familien sind heute geprägt durch (religiöse) Pluralität: Noch nie gab es mehr konfessions- bzw. religionsverschiedene oder christlich-konfessionslose Familien als in unserer Zeit. Die großen Trends der Gesellschaft bestimmen auch das Leben der Familien. Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen in Inhalt und Struktur auf die sich verändernden Lebenssituationen von Familien abgestimmt werden. In ihrer Verschiedenheit ist und bleibt „Familie“ ein grundlegender Bestandteil unserer Gesellschaft: Ort der primären Sozialisation – auch der religiösen Sozialisation. Die Projektionsstudie 2060 der Evangelischen Landeskirchen und der Katholischen Bistümer betont die Bedeutung der Familien für die Kirchenmitgliedschaft. Sie weist eindringlich auf die Notwendigkeit hin, Männer und Frauen zwischen 25 und 34 Jahren – also in der Phase der Familiengründung – mit adäquaten Angeboten zu erreichen sowie Eltern in ihrer religiösen Erziehungskompetenz zu fördern. Angebote müssen an die Lebens- und Erziehungsphasen anknüpfen und sich an den

Bedürfnissen der Familien ausrichten. In der Regel treten hierbei die Fragen zur religiösen Erziehung im Kontext von allgemeinen Erziehungsfragen auf. Familienbildung ist immer „Netzwerkarbeit“. Zu diesem „Netzwerk“ gehören Eltern, Kirchengemeinden, Tageseinrichtungen für Kinder und die institutionalisierte Familienbildung.

Als nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Träger der evangelischen Familienbildung in Westfalen und Lippe ermöglicht das FBW seinen Mitgliedseinrichtungen in landeskirchlicher, kreiskirchlicher, gemeindlicher und selbstständiger Trägerschaft eine qualifizierte Arbeit vor Ort: So erhielten die Mitgliedseinrichtungen insgesamt über 1,4 Millionen Euro Weiterbildungsmittel nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sowie 1,4 Millionen Euro Bundes-, Landesmittel und kommunale Förderungen. Die Familienbildung in Westfalen und Lippe finanzierte sich zu 52 Prozent aus öffentlichen Mitteln, zu 23 Prozent aus Teilnahmegebühren und zu 25 Prozent aus Eigenanteilen der Träger. 31,5 Stellen für Hauptamtlich Pädagogische Mitarbeitende (HPM) sind über das FBW anerkannt und gewährleisten die fachkompetente Arbeit in den Einrichtungen. Personelle Veränderungen durch Ruhestände bedürfen stets einer Reflexion dessen, was (nur) anerkannte und institutionalisierte Familienbildung leisten kann. Gemeinsam mit dem Evangelischen Erwachsenenbildungswerk ist es im Berichtszeitraum gelungen, die pädagogische Arbeit vor Ort abzusichern. Aus den zahlreichen Angeboten sind exemplarisch für den Berichtszeitraum folgende zu nennen:

4.2 Exemplarische Angebote

Das *Café Knirps*® ist ein offener Elterntreff, in dem sich junge Familien mit kleinen Kindern begegnen. Anders als bei dem klassischen Kurssystem ist eine Anmeldung nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei. Somit ermöglicht das Café Knirps Familien mit geringem Einkommen eine Teilnahme. Anders als bei den Eltern-Kind-Kursen, in denen sehr auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird, stehen die Eltern im Fokus. Sie können sich über Erziehungsfragen austauschen, neue Kontakte knüpfen und sich in entspannter Atmosphäre mit den Kindern beschäftigen. Der Austausch wird begleitet durch pädagogisches Fachpersonal, das Impulse gibt für den Umgang mit Alltagssituationen in der Familie. Fragen der frühkindlichen Erziehung und Bildung werden mit den Eltern gemeinsam reflektiert. Da die Bedarfe der Eltern in den verschiedenen Sozialräumen einer Stadt sehr unterschiedlich sind, muss eine erfahrene pädagogische Fachkraft zielgruppenspezifisch auf die jeweiligen Bedürfnisse und Fragen der Eltern eingehen können. Die Chancengleichheit der Kinder und die Verbesserung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten stehen im Vordergrund. Das Café Knirps findet vielerorts in Räumlichkeiten von Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren statt. Die Familienbildung geht damit sehr erfolgreich neue Wege in der Elternbildung.

Männliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind pädagogisch wertvoll, aber nach wie vor selten. Als Mann in einem weiblich geprägten Arbeitsbereich zu arbeiten, ist eine besondere Herausforderung. Seit sieben Jahren veranstalten die beiden Evangelischen Fachverbände für Kindertageseinrichtungen der Diakonie RWL in Kooperation mit der Familienbildung im Institut für Kirche und Gesellschaft sowie der Männerarbeit unterschiedliche Angebote für diese Zielgruppe. Im Mittelpunkt stehen der Erfahrungsaustausch und die Reflexion der eigenen Berufsrolle. Die steigende Nachfrage zeigt, dass Männer die-

sen Reflexionsraum schätzen. Die Fortbildung ist ein Beispiel für die berufliche Weiterqualifizierung durch die institutionalisierte Familienbildung.

Familienbildung beinhaltet gemäß Weiterbildungsgesetz *Angebote der Haushaltsführung und Gesundheitsbildung*. Einen Schwerpunkt bilden die Bereiche Ernährung und Prävention, die sowohl im freien Kursbereich wie auch in der beruflichen Qualifizierung verortet sind: So wurden überregionale Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten unter dem Thema „Was für ein Geschmack“ in Kooperation mit der Sarah-Wiener- Stiftung. Zugleich sind Module zur Ernährung und Gesundheit Bestandteil von Elternabenden der Eltern-Kind-Gruppen. Niederschwellige Angebote im Bereich Kochen und Ernährung bieten vielerorts Chancen für Integration und intergenerative Begegnung. Kooperationspartner sind Migrantenorganisationen, Familienzentren, Tafeln oder Krankenkassen.

5. Studierendearbeit – Evangelische Studierendengemeinden

Die Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) sind Kirche Jesu Christi an der Hochschule. In diesem besonderen Kontext arbeiten sie auf evangelischer Basis und in ökumenischer Offenheit, mit lokaler Anbindung an Hochschul- und Kirchenkreisstrukturen, mit internationalem Weitblick für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und in missionarischer Herausforderung und evangelischer Freiheit. Die Studierendenseelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen geschieht an den landeskirchlichen Standorten Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster und Paderborn, sowie in kreiskirchlicher Anbindung am Standort Siegen bzw. Beauftragung in Arnsberg/Meschede und in Kooperation mit Lippe-Deimold. Sie richtet sich an insgesamt etwa 285.000 nationale wie internationale Studierende.

Die Evangelischen Studierendengemeinden suchen das Gespräch mit Menschen aller Kulturen, Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen. Sie vermitteln Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens im gegenwartsbezogenen und akademischen Diskurs. So sind sie Teil von missionarischer Kirche in einem weitgehend säkularen Hochschulumfeld, in dem es immer stärkere Bestrebungen gibt, Religion unter dem Anschein religiöser und weltanschaulicher Neutralität und vermeintlich „reiner“ Wissenschaftlichkeit aus der Öffentlichkeit des Campus zu verdrängen. Demgegenüber bedarf es der lebendigen Auseinandersetzung mit der ganzen Lebensrealität in Forschung, Lehre und konkreter Gestaltung des Hochschullebens vor Ort. Dazu gehört auch die öffentliche Religionspraxis. Diese mitzugestalten ist der Auftrag der Evangelischen Studierendengemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen. Das geschieht in vielfältiger Form und Vernetzung:

- Im Jahr 2019 werden insgesamt 36 Bildungsveranstaltungen in Kooperation mit „Brot für die Welt“ und dem Erwachsenenbildungswerk Westfalen durchgeführt.
- In Kooperation mit dem Pädagogischen Institut (PI) werden spezielle Veranstaltungsangebote für Lehramtsstudierende der Evangelischen Theologie konzipiert.
- In den jeweiligen ESG gibt es lokale Angebote wie regelmäßige Gottesdienste, Seelsorge und Beratung, Gesprächskreise, Themenabende und kulturelle Veranstaltungen. In den Semesterprogrammen finden sich auch Ausflüge, Studienreisen (Norwegen - ESG Paderborn, bzw. Hambacher Forst - ESG Münster) und freizeithliche Aktivitäten.

- Die Evangelischen Studierendengemeinden engagieren sich im gesellschaftlichen Diskurs. Exemplarisch dafür steht u. a. das starke Engagement der ESG Dortmund im Arbeitskreis „Christen gegen Rechts“ in Dortmund. In Vernetzung mit verschiedenen lokalen Akteuren zeigt die Studierendenarbeit der EKvW im Blick auf unsere durch Populismus bedrohte Gesellschaft ein eindeutiges Profil.
- Die ESG Bochum organisiert in Zusammenarbeit mit dem Verband Afrikanischer Studierender an der RUB zahlreiche Themenabende, bei denen europäische und afrikanische Studierende in Kontakt kommen. Ähnliche Veranstaltungen gibt es auch in den anderen Studierendengemeinden.
- Die ESG Paderborn macht sehr gute Erfahrungen mit der Gottesdienstform „Worship“ und kann dabei bis zu 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.
- Der starke ökumenische Aspekt der Studierendenarbeit zeigt sich auch in der Zusammenarbeit mit den Katholischen Hochschulgemeinden. So gibt es beispielsweise in Bochum gemeinsame Veranstaltungsformate in Gottesdienst und Seelsorge und bei der Planung einer gemeinsamen Taizé-Fahrt.
- Die ESG Bochum ist Gründungsmitglied des vor 30 Jahren ins Leben gerufenen „Vereins zur Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e.V.“ In enger Vernetzung mit der Katholischen Hochschulgemeinde „Campus Segen“ und lokalen Hochschulakteuren wie dem International Office werden Studierende aus dem sog. Globalen Süden in Notsituationen seelsorgerlich und diakonisch begleitet und unterstützt.
- Das Highlight 2019 war der Deutsche Evangelische Kirchentag in Dortmund. Maßgeblich die ESG Dortmund organisierte ein studentisches Zentrum, das von allen weiteren westfälischen Evangelischen Studierendengemeinden mit getragen und unterstützt bzw. personell begleitet wurde. Alle am Kirchentag teilnehmenden Evangelischen Studierendengemeinden waren eingeladen, in diesem Zentrum am dort angebotenen kulturellen und geistlichen Programm teilzunehmen oder sich einfach nur vom anstrengenden Kirchentagsbesuch auszuruhen. Viele Programmpunkte wie Gottesdienste oder Chor-Konzerte wurden dabei von anderen Studierendengemeinden übernommen. Insgesamt nahmen mehrere Hundert Besucherinnen und Besucher das Angebot des Studentischen Zentrums in der ESG Dortmund wahr.

Die evangelischen Studierendengemeinden (und damit auch die EKvW) stehen nicht nur für die Präsenz der evangelischen Kirche im Raum von Wissenschaft, Forschung und Lehre. In besonderer Weise ermöglichen sie es jungen Erwachsenen, ob kirchennah oder kirchenfern, auf eine ihnen gemäße Weise mit der evangelischen Kirche in Berührung zu kommen. So ermöglichen sie Erfahrungen von „Gemeinde auf Zeit“ und stehen damit exemplarisch für den Umgang mit dem sich verändernden Teilnahme- und Beteiligungsverhalten in unserer Gesellschaft. Durch die Arbeit der Studierendenseelsorge hat die Evangelische Kirche von Westfalen die große Chance, mit den Menschen dieser Lebensphase in Kontakt zu sein und zu bleiben.

6. Jugendarbeit

6.1 „Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche“

Im Rahmen des Fachtages „Jung, engagiert und eigenwillig – Die Zukunft der Kirche?!“, den das Amt für Jugendarbeit am 5. Februar 2019 in Haus Villigst veranstaltet hat, wurden Forschungsergebnisse aus der Studie „Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche“ vorgestellt. Das Thema und die damit verbundenen Fragestellungen stießen auf breites Interesse auch innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit.

Wie leben 16- bis 29-jährige Christinnen und Christen ihren Glauben, was für ein Bild hat diese Generation von Kirche, wofür engagiert sie sich und woran genau glaubt sie? Prof. Dr. Tobias Faix und Prof. Dr. Tobias Künkler vom Forschungsinstitut empirica zeichneten ein lebendiges Bild von jungen Menschen, denen Lobpreismusik (Worship) und das persönliche Gebet ihren Angaben zufolge die größten Quellen des Glaubens sind. „80% dieser Jugendlichen beschreiben, dass sie den Glauben in ihrem Alltag als Hilfe erleben“, so Faix. Die jungen Menschen bringen ihre eigenen Vorstellungen von Kirche mit. Sie suchen partizipative Beteiligungsformen und Vorbilder im Glauben, die ihnen „face-to-face“ und auf Augenhöhe begegnen und Orientierung ermöglichen, den Glauben als Erlebnis und nicht zuletzt die Freude an der Sache. „Es reicht nicht mehr aus, jungen Menschen innerhalb der Kirche Projekte im Sinne einer Spielwiese zu ermöglichen“, so Faix. Die künftige Attraktivität der Kirche hänge entscheidend davon ab, wie es Kirche gelingt, konsequent und auf allen Ebenen neue partizipative Wege zu beschreiten. Diesen Impuls gilt es sehr ernst zu nehmen.

6.2 *Schwerpunkte*

Vor den Sommerferien traf sich zum ersten Mal eine Projektgruppe, die eine Idee der Kirchenleitung zur „Kommunikation des Evangeliums mit Jugendlichen“ konzeptionell vorbereiten und begleiten soll. Umsetzen wird sie das Amt für Jugendarbeit in Kooperation mit dem Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) und dem Pädagogischen Institut (PI) in zwei Gestaltungsräumen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beschäftigung der Jugendkammer mit dem Auftrag der Landessynode 2018, die Beteiligung junger Menschen an der Leitung unserer Kirche auf allen Ebenen zu stärken. Vor allem unter den Jugendlichen, die sich auf Landesebene engagieren, wurde das Thema breit diskutiert. Ihnen war es wichtig, nicht sporadisch in Sonderformaten, sondern in den Gremien der Regelorganisation verlässlich beteiligt zu werden. Hierzu befindet sich die Jugendkammer mit der Kirchenleitung im Gespräch. Für den weiteren Prozess gibt es seitens der Jugendkammer Überlegungen, eine als „Querdenker“ oder „Future-finder“ zu bezeichnende Gruppe damit zu beauftragen, alternative Formen der Partizipation junger Menschen zu suchen oder neu zu entdecken.

6.3 *Herausforderung*

Die Referentinnen und Referenten des Amtes für Jugendarbeit beobachten, dass immer mehr hauptamtlich Mitarbeitende in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sich überfordert fühlen. Als ursächlich wird einerseits die wachsende Komplexität der Anforderungen empfunden, denen sie mit ihren Kräften entsprechen sollen. Andererseits mangle es an

einheitlichen Konzeptionen und ihrer Durchsetzung, was insbesondere Mitarbeitende zu spüren bekommen, die in übergemeindlichen Diensten und regionalen Zuständigkeiten arbeiten. Diese Entwicklung ist aufmerksam wahrzunehmen und den verbundenen Herausforderungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

VIII. Gesellschaftliche Verantwortung

Mit der immer drängender werdenden Klimakrise, die u. a. in den wöchentlichen Klimaprotesten und dem Klimaaktionstag am 20. September ihren Ausdruck fand, und mit der Verhärtung und teils offenen Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas durch rechtspopulistische und rechtsextremistische Akteure, wie sie sich jüngst in dem abscheulichen Anschlag in Halle a. d. Saale zeigte, sind zwei Themen benannt, die das Jahr 2019 gesellschaftlich und politisch entscheidend bestimmten. Sie rühren an den Kern christlicher Verantwortung und fordern die Kirche zum Eintreten für Menschenwürde und die Bewahrung der Schöpfung heraus.

1. Wechsel in der Leitung des Evangelischen Büros

Die Kirchenleitungen der drei Evangelischen Landeskirchen in NRW haben einen neuen Beauftragten bei Landtag und Landesregierung mit Sitz in Düsseldorf berufen. Pfarrer Rüdiger Schuch, seit 2014 Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Perthes-Stiftung, wird mit Beginn des Jahres 2020 die Nachfolge von Kirchenrat Thomas Weckelmann antreten, der eine neue Aufgabe in der Landespolitik übernommen hat.

2. Der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag in Dortmund

Der Schutz von Schöpfung und Menschenwürde und die Fragen des angefochtenen demokratischen Miteinanders bildeten Schwerpunkte des Kirchentages, der unter dem Motto „Was für ein Vertrauen“ (1 Kön 19,18) in Dortmund stattgefunden hat. Die weit über 2000 Veranstaltungen lassen sich in ihrem thematischen Reichtum ebenso wenig auf einen Nenner bringen wie die Erfahrungen der 80.000 Dauer- und 40.000 Tagesgäste. In den Worten Hans Leyendeckers, des Präsidenten des Dortmunder Kirchentages, spiegelt sich jedoch auch die Erfahrung der Evangelischen Kirche von Westfalen als gastgebender Landeskirche: „Der Kirchentag hat sein Motto an sich selbst erfahren.“ Der Kirchentag hat in den vergangenen zwei Jahren die Aktivitäten der Landeskirche, der Kirchenkreise, der Ämter und Werke, der Kirchengemeinden und zahlloser Ehrenamtlicher (nicht nur) in der Region wesentlich bestimmt und herausgefordert. Zeit und Geld, Kraft und Geduld und in alldem ein immenses Vertrauen wurde in und außerhalb Dortmunds und an ungezählten Orten in der gesamten Landeskirche gesucht und gefunden, investiert und mit beglückenden Begegnungen und vielfältigen Erfahrungen des Segens und Gelingens belohnt.

In Stadt und Medien war der christliche Glaube und mit ihm die evangelische Kirche als segensreiche Gemeinschaft und heilsam-kräftige Stimme im öffentlichen Raum sicht- und hörbar. Gebet, Musik und Bibel wurden erfahrbar als Impulsgeber für Glauben und Han-

deln. Mit dem roten Faden Migration, dem die Präses als Themenbotschafterin vorstand, den Aktionen zum Thema der Seenotrettung und dem Klimaversprechen, das seitens der Präses für die gesamte Evangelische Kirche von Westfalen abgegeben wurde, sind westfälische Akzente und deutliche politische Zeichen gesetzt worden.

3. Wirtschaft und Arbeitswelt

3.1 Soziale Ungleichheit

Von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren insbesondere Unternehmen und Vermögende. Steigende Löhne und ein positiver Arbeitsmarkt haben die soziale Ungleichheit nicht verringert. Das Armutsrisiko in NRW liegt weiter über 15 Prozent, besonders im Ruhrgebiet ist Armut sichtbar. Nach wie vor sind Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und bedürfen der Förderung. Mit Tagungen und Projekten – z. B. für benachteiligte Jugendliche oder in benachteiligten Quartieren – bietet das Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) Zugang zu Bildung und Möglichkeiten der Partizipation an der Quartiersgestaltung. Zugleich beteiligt es sich – gemeinsam mit Wissenschaft, Unternehmen, Gewerkschaften oder dem Verband „Kirche Wirtschaft Arbeitswelt“ – an sozialpolitischen Diskursen.

3.2 Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt

3.2.1 Digitale Technologien

Digitale Technologien vereinfachen und optimieren und erfordern die individuelle Qualifizierung wie den gesellschaftlichen Diskurs. Herausforderungen, Risiken und Chancen sind zu benennen und abzuwägen. Akademietagungen und Workshops etwa für Mitarbeitervertretungen nehmen das Thema auf.

3.2.2 Arbeit und Gesundheit

Bei aller Veränderung sind und bleiben gesunde Arbeitsbedingungen wichtig. Im IKG wurde daher ein Schwerpunkt „Arbeit und Gesundheit“ entwickelt. Gesundheitspolitische Tagungen, Seminare zu gesundheitsorientiertem Führen und zur ganzheitlichen, individuellen Gesundheit werden angeboten. Mit einem Gottesdienst zu psychischen Belastungen in der Arbeitswelt in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund NRW in der LWL-Klinik und einem Podium „Arme Menschen sterben früher“ wurden auch auf dem Kirchentag Akzente im Themenfeld Gesundheit gesetzt.

3.2.3 Kirche im Gemeinwesen

Für die Entwicklung und Gestaltung des Gemeinwesens im Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure tragen Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche und Diakonie eine Mitverantwortung. Das IKG hat Projekte wie „Nachhaltigkeit nimmt Quartier“ zum Arbeitsschwerpunkt „Kirche im Quartier – partizipativ, integriert und nachhaltig“ weiterentwickelt. Es unterstützt Gemeinden darin, Ressourcen wie z. B. Gebäude oder Netzwerke neu einzubringen. U. a. in der Region Sauerland-Hellweg berät das

IKG Gemeinden und Kirchenkreise bei der Konzeptentwicklung und Mittelakquise und fördert kommunale und andere Verantwortliche.

4. Klima und Nachhaltige Entwicklung

4.1 *Das Klimaversprechen der EKvW*

Die jüngsten Berichte des Weltklimarates, die beiden vergangenen Hitze- und Dürresommer und die Proteste der „Fridays for Future“-Bewegung lassen deutlicher denn je erkennen, dass sich der sog. Klimawandel zur akuten globalen Klimakrise verdichtet hat. Diese muss und kann jetzt noch mit einer entschlossenen Umkehr zu einer CO₂-neutralen Wirtschafts- und Lebensweise begrenzt werden. Dafür sind allerdings beispiellose politische, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Anstrengungen unabdingbar.

Die Kirche hat in Wort und Tat viel dazu beizutragen. Ihre Aktivitäten zum Klimaschutz haben in Westfalen eine lange und segensreiche Tradition. Die Evangelische Kirche von Westfalen bezeugt ihre Dankbarkeit für die Schönheit und Güte der Schöpfung, ihren Willen zur Umkehr und ihre Hoffnung auf Erneuerung in Gottesdienst und Gebet sowie im gesellschaftlichen Diskurs. Als große zivilgesellschaftliche Organisation weiß sie sich gerufen, Veränderungsbereitschaft und Veränderungsmöglichkeiten selbst vorzuleben.

Daher hat die Präses für die EKvW das Versprechen formuliert, das Engagement zur CO₂-Reduktion auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche von Westfalen nicht nur fortzusetzen, sondern den Klimaschutz im Sinne einer gesamtkirchlichen Aufgabe zu intensivieren. Hierzu bedarf es u. a. der Erneuerung der landeskirchlichen Klimaschutzstrategie bis 2030, in die die kirchlichen Gebäude ebenso konsequent einzubeziehen sind wie alle Fragen zu kirchlicher Mobilität und zu nachhaltiger Beschaffung.

4.2 *Technikfolgen*

Die Entwicklungen in Naturwissenschaften und Technik machen den gesellschaftlichen Dialog notwendiger denn je. Global agierende Unternehmen, die das in Europa geltende Vorsorgeprinzip in Zweifel ziehen, Technologien wie „Genome Editing“, synthetische Biologie, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz lassen nach möglicher Regulierung fragen und erfordern genaue Bewertung und aufmerksame Begleitung. Letzteres gilt auch für mögliche Folgen des jüngst für Risikoschwangerschaften als Regelleistung zugelassenen Bluttests auf Trisomie-Erkrankungen. Tagungen, Veranstaltungen und Dialogformate stellen Kontakte zu Forschenden, Wirtschaft und „Aktivisten“ aus den einzelnen Gebieten her. Es gilt, jeweils beide Seiten mit der Gesellschaft ins Gespräch zu bringen und im Dialog zu halten.

4.3 *Artenschutz, Landwirtschaft und ländlicher Raum*

Der Schwund vieler Insektenarten und der Verlust von Bio-Diversität stellt die Kirche vor die Frage nach dem verantwortlichen Umgang auch mit den eigenen Flächen. Zusammen mit dem Naturschutzbund Deutschland erarbeiteten IKG und Finanz- und Vermögensaufsicht der Landeskirche eine Handreichung mit „Kriterien für die Verpachtung von Kirchen-

land in der EKvW“. Sie bietet Hinweise für eine stärkere ökologische Nutzung landwirtschaftlich genutzter kirchlicher Flächen (und nicht nur dieser). Das Netzwerk „Kirche im ländlichen Raum“ hat den Innovationsfonds der EKvW mit angeregt und bleibt wichtiger Kristallisationspunkt der Wertschätzung und Entwicklung ländlicher Gemeinden.

4.4 *Mobilität: „Kirchenrad“*

Die gemeinsame Initiative des IKG mit der Personalagentur der Evangelischen Kirche von Westfalen, die zu einem „Teilkonzept Mobilität in der EKvW“ geführt hat, wurde umgesetzt. Weitergehende Konzepte, die mittelfristig das Mobilitätsverhalten aller Haupt- und Ehrenamtlichen verändern, entstanden u. a. in den Kirchenkreisen Bochum, Soest oder Hamm. Viele Kirchenkreise haben ein Mobilitätskonzept erstellt. Die Initiative „Kirchenrad“ verbindet Fragen der Gemeindeentwicklung – sichtbare Präsenz der Pfarrerin / des Pfarrers – mit den Themen Schöpfungsbewahrung und Gesundheitsförderung.

4.5 *„So viel du brauchst“ – Auf dem Weg zu einer „Ethik des Genug“ – Bildung für nachhaltige Entwicklung*

Ein wichtiges Ziel der Umweltarbeit ist es, nachhaltigen Lebensstil zu fördern. Das geschieht u. a. durch die Ökumenischen Pilgerwege für Klimagerechtigkeit. Bundesweite Aufmerksamkeit erzielt die IKG-Initiative „Klimafasten“, die mittlerweile von elf Landeskirchen und drei Bistümern mitgetragen wird.

Das IKG ist zu einem Zentrum der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in NRW geworden. Zusammen mit dem Evangelischen Erwachsenenbildungswerk haben alle Träger der Weiterbildung in NRW unter Federführung des IKG ein Projekt zur Weiterentwicklung von BNE gestartet, das von der NRW-Stiftung Umwelt und Entwicklung gefördert wird.

Das IKG war zentraler Kooperationspartner des Kirchentages. Auf prominent besetzten Podien wurde mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Aktivisten zu Themen wie Klimawandel, Mobilität, Energie, Quartiersentwicklung, Ernährung und digitalisierte Zukunft der Stadt diskutiert und gestritten. Große Beachtung fand das Projekt „Wege zur Nachhaltigkeit“, das vorwiegend mit Partnern umgesetzt wurde, die sich zuvor eher als kirchenfern definierten. Durch die themenbezogene Zusammenarbeit konnten fruchtbare, auf Kontinuität angelegte Kooperationen zwischen Kirche und Zivilgesellschaft gebildet werden.

4.6 *Öko-fairer Einkauf / Projekt „Zukunft einkaufen“*

Die Beschaffungsinitiative „Zukunft einkaufen“ ist durch die Förderung von Brot für die Welt 2018 mit einer Personalstelle neu gestartet. Die Nachfrage von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Eine-Welt-Arbeitsgruppen ist groß. Ein Zertifikat „Zukunft einkaufen“ für besonders engagierte Gemeinden wird vergeben.

5. Flucht und Migration

5.1 *Kirchenasyl und rechtlich-politische Anwaltschaft für Migrantinnen und Migranten*

Angesichts der oft destruktiven und teils vergifteten Debatte um Migration und Flucht und angesichts wichtiger Wahlen im Laufe des Jahres 2019 zeigen sich migrationspolitisch besorgniserregende Tendenzen zur Ausgrenzung Geflüchteter. Sichtbar wird dies u. a. am von Kirchen und Wohlfahrtspflege einhellig kritisierten und gleichwohl weiterverfolgten sog. Asylstufenplan in NRW. Die Abschiebepriorität dominiert die Erstaufnahme und erschwert Integration. Geflüchtete werden bis zu zwei Jahre von der Zivilbevölkerung abgesondert, Kinder bleiben ohne Zugang zu regulärer Schulbildung, die Gesundheitsversorgung ist de facto einschränkt und rechtlicher Schutz oft unerreichbar. Auch das im Bund verabschiedete „Migrationspaket“ verhindert soziale Teilhabe und Integration und rückt Geflüchtete und deren Unterstützerinnen und Unterstützer sprachlich und rechtlich in die Nähe von Schleppern und Schleusern.

Konnte der Streit um die sog. Verpflichtungserklärung glücklicherweise einer Lösung zugeführt werden, so ist die Situation beim Kirchenasyl weiterhin herausfordernd und nicht selten enttäuschend. Die mit hohem Aufwand und infolge einer Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstellten Dossiers, die die Bitte um Neubewertung des Asylfalles ausführlich begründen, legen Gemeinden hohe rechtlich-administrative Pflichten auf. Anders als zu Beginn der Vereinbarung 2016 beeinflussen sie die behördlichen Entscheidungen aber de facto nicht mehr. In den Herkunftsländern der Betroffenen hat sich seither zumeist wenig bis gar nichts geändert. Was sich zu verschieben scheint, sind die Maßstäbe der Humanität in unserem Land.

Die Verschärfungen der Innenministerkonferenz vom Juni 2018 kommen voll zum Tragen, so dass Kirchenasyle nun in der Regel deutlich länger als sechs Monate aufrechterhalten werden müssen. Obwohl Gerichte dies mehrfach beanstandeten, werden Menschen im Kirchenasyl oft administrativ für ‚flüchtig‘ erklärt, da dies die Frist zur Abschiebung in andere EU-Länder verlängert. In Konfliktfällen rücken Ausländerbehörden mitunter auch die gewaltsame-polizeiliche Auflösung von Kirchenasylen in den Bereich des Erwartbaren. Auch der Umgang der Behörden und Gerichte mit asylsuchenden Menschen, die zum christlichen Glauben konvertiert sind, bleibt mit der Art und Weise, wie dort der Glaube ermittelt und bewertet wird, nach wie vor oft hoch problematisch.

5.2 *Konflikt, Diskurs und hoffnungsvolle Kooperation (NesT)*

Die beschriebenen Herausforderungen machen den Diskurs zwischen Politik, Verwaltung, Diakonie und unter den Landeskirchen weiterhin notwendig, um die Situation der Betroffenen zu verbessern. Zu nennen sind neben regelmäßigen Hintergrundgesprächen die in diesem Jahr zum 20. Mal stattfindende Kooperationstagung mit BAMF und Diakonie sowie das im Dezember stattfindende Asylpolitische Forum unter dem Titel „Wenn Recht zu Unrecht wird“.

Ein wichtiges Zeichen und „Gleichnis“ für eine humane Migrations- und Integrationspolitik ist das Projekt NesT (Neustart im Team). Als Kooperation zwischen Bundesministerium des Inneren, dem Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz und der Evangelischen Kirche von Westfalen stellt das Projekt eine Entsprechung zum Konzept der Humanitären Korridore dar, wie sie u. a. von unseren ökumenischen Partnern des Protestantischen Kirchen-

bundes in Italien erfolgreich betrieben werden und die die Landessynode 2018 auch zur Etablierung in Deutschland empfohlen hatte.

Gemeinsam ist NesT und den sog. Humanitären Korridoren die Zusammenarbeit mit dem UNHCR und den staatlichen Behörden, die vorab die rechtlichen Möglichkeiten der legalen Einreise und Aufnahme in Deutschland schaffen. Dies geschieht in Deutschland im Rahmen eines sog. Resettlementprogramms des Bundes (nach § 23.4 AufhG). Die Aufgenommenen erhalten von Anfang an einen rechtssicheren Aufenthaltstitel mit dauernder Bleibeperspektive und vollem Zugang zu Sozial- und Bildungssystemen sowie zum Arbeitsmarkt. Im Pilotprojekt steht bei NesT den aufgenommenen, besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen eine Mentoringgruppe zur Seite, die sie ideell und finanziell unterstützt. Für diese Aufgabe werden derzeit Mentorinnen und Mentoren geschult und von der zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle (ZKS) begleitet. Eine von drei bundesweiten ZK-Stellen wurde im IKG eingerichtet. Die Mentoringgruppen werden durch einen von der Landeskirche eingerichteten Fonds und durch das Engagement von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden von finanziellen Pflichten weitgehend entlastet. 120 von den insgesamt 500 Flüchtlingen, die über NesT aufgenommen werden, werden in der EKvW erwartet.

NesT kommt zunächst vergleichsweise wenigen Menschen zugute. Dennoch setzt es mit der Rechtssicherheit für die Geflüchteten, der hohen Würdigung von Ehrenamtlichen und nicht zuletzt durch die vertrauensvoll-partnerschaftliche Kooperation von Behörden und zivilgesellschaftlichen Institutionen Maßstäbe für eine menschliche und integrationsorientierte Migrationspolitik insgesamt. Wir sind zuversichtlich, dass nach der zwei- bis dreijährigen, zunächst auf 500 Flüchtlinge begrenzten Pilotphase das NesT-Programm deutlich ausgeweitet werden kann und auch zahlenmäßig eine neue Dimension der Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Deutschland eröffnet.

5.3 *Integration und ehrenamtliches Engagement*

Drei Jahre der Erforschung und Begleitung des Engagements in der Flüchtlingsarbeit in NRW durch das Projekt „Engagiert in Vielfalt“ im IKG haben gezeigt, dass das ehrenamtliche Engagement Ausdruck und Garant einer offenen Gesellschaft ist. Es birgt immense Potenziale für eine gesamtgesellschaftliche Integration und bildet ein wichtiges Gegengewicht zu rechtspopulistischen Tendenzen. Zur Erfüllung der wichtigen Funktionen des Ehrenamts und zu dessen Bestärkung müssen Engagierte als eigenständige gesellschaftliche Akteure wahrgenommen und einbezogen sowie in finanzieller und personeller Hinsicht bestärkt werden. Das Projekt wird im November 2019 erfolgreich beendet.

5.4 *Sondermittel*

Mit den seit 2014 von der Landessynode jährlich beschlossenen Sondermitteln für die kirchliche Flüchtlingsarbeit in Höhe von 500.000 Euro agiert die Evangelische Kirche von Westfalen antizyklisch zu der aktuell sinkenden Spendenbereitschaft und den insgesamt zurückgehenden Projektmitteln für die Flüchtlingsarbeit. 2019 können damit die Integrations- und Teilhabebemühungen für Geflüchtete von Ehrenamtlichen, Kirchengemeinden und Diakonie in der Fläche der EKvW stabilisiert und wichtige Impulse zur Weiterentwicklung gegeben werden. Beleg dafür sind die bis Juli 2019 in Zusammenarbeit mit der Diakonie RWL bewilligten einhundert Anträge. Für 2020 sind Mittel in gleicher Höhe geplant. Zur Landessynode 2020 wird die Kirchenleitung einen der Haushaltssystematik der Evan-

gelischen Kirche von Westfalen folgenden Verfahrensvorschlag für die Bereitstellung dauerhafter Mittel in diesem Arbeitsbereich vorlegen.

6. Friedens- und Erinnerungsarbeit

Das zurückliegende Jahr hat erneut die Verletzlichkeit und Brüchigkeit des globalen Friedens deutlich werden lassen. Die EKD hat auf ihrer gerade zu Ende gegangenen „Friedenssynode 2019“ die Bedeutung des kirchlichen Friedensauftrags unterstrichen.

Seit einem Jahr ist das Amt des landeskirchlichen Friedensbeauftragten mit Superintendent Heiner Montanus neu besetzt. Seine vielfältige Arbeit wird unterstützt von einer landeskirchlichen Begleitgruppe und dem zuständigen Referat im IKG. Für den Friedensbeauftragten bot sich mit Bezug zur Jahreslosung „Suche Frieden und jage ihm nach!“ (Ps 34,15) vielfältig Gelegenheit, das Friedenshandeln der Evangelischen Kirche von Westfalen neu sichtbar zu machen und zu stärken. Stellungnahmen thematisierten u. a. die Gefahr atomarer Aufrüstung und die Verantwortung der EU, künftig deutlicher in den Frieden, in die Integration von Geflüchteten und in konsequenten Klimaschutz zu investieren.

Im 80. Jahr nach Beginn des deutschen Überfalls auf Polen standen überdies mehrere Veranstaltungen im Zeichen der Erinnerung. Mit seiner Teilnahme und der Gestaltung einer Morgenandacht beim 1. Westfälischen Pilgerweg mit Flüchtlingen von Osnabrück nach Münster hat der Friedensbeauftragte an den Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 vor 80 Jahren erinnert und die aktuellen Herausforderungen des Friedens betont. Am selben Tag fand in Bochum mit einer Gedenkrede der Präses im Rahmen eines Empfangs im Rathaus und einem Konzert in der Christuskirche die zentrale westfälische Gedenkveranstaltung statt. Am 31. August 2019, dem Vorabend des Jahrestages des Weltkriegsbeginns, gestaltete die Präses als Beauftragte der EKD für die Beziehungen zu Polen gemeinsam mit dem Bischof der Polnisch-Lutherischen Kirche A.B. sowie mit dem Polnischen Ökumenischen Rat der Kirchen gemeinsamen einen Gedenk- und Friedensgottesdienst in Warschau.

7. Frauen, Männer, Familie, Gender

7.1 Kooperationen

Die Fachbereiche „Männer, Familie, Ehrenamt“ und „Frauenreferat“ im Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) verfolgen in intensiver Zusammenarbeit die inhaltliche Weiterentwicklung des Themenfeldes Gender, um genderpolitische Prozesse in Kirche, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu verankern. So sollen Geschlechterverhältnisse analysiert, unterschiedliche Lebenssituationen von Menschen verschiedener Geschlechter thematisiert, Diskriminierungen benannt und Möglichkeiten der Überwindung gesucht werden. Konkrete Fragestellungen sind theologische und politische Perspektiven, die sich im Zusammenhang von Transgeschlechtlichkeit und der rechtlichen Möglichkeit zur Eintragung eines dritten Geschlechts im Personenstandsregister sowie den Vereinbarungen zur geschlechtergerechten Sprache in der EKvW ergeben.

Mitarbeitende der beiden Fachbereiche waren während des Kirchentages an der Durchführung von weiteren Zentren und Podien des Kirchentags beteiligt (u. a. im „Zentrum Geschlechterwelten“). Ein Höhepunkt war der Besuch des Bundespräsidenten, des Kirchentagspräsidenten, der Präses, der Generalsekretärin des Kirchentages und des Dortmunder Oberbürgermeisters am Stand der Männerarbeit der EKvW. Mit der Männerarbeit der EKD wurde ein gut besuchtes Vater-Kind-Festival durchgeführt. Ein Fahrradgottesdienst setzte ein deutliches Signal für Schöpfungsverantwortung und klimafreundliche Mobilität. Die Veranstaltung „Frauenmahl und Mädelsabend“ zum Thema „Feminismus“ regte bei festlichem Essen frauenpolitische Diskurse an.

7.2 Gütesiegel „Familienorientierung“

Das IKG vertritt die Evangelische Kirche von Westfalen in der EKD-Projektgruppe „Gütesiegel Familienorientierung“. Die Pilotphase endete im September 2019 mit der Verleihung der Gütesiegel an die 12 Pilotenrichtungen, darunter befindet sich der Evangelische Kirchenkreis Dortmund und das Diakonische Werk Recklinghausen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine bleibende Herausforderung für die Kirche als Arbeitgeberin, umso mehr in Zeiten des Fachkräftemangels. Die EKvW ist im Bereich der EKD – neben der bayrischen Landeskirche – führend in diesem Thema. Ende 2019 wird eine zweite, wiederum dreijährige Erprobungsphase beginnen.

7.3 Fernstudium Theologie geschlechterbewusst

Das „Fernstudium Theologie geschlechterbewusst – kontextuell neu denken“ richtet sich an alle, die an Theologie interessiert sind und sich intensiver mit theologischen und spirituellen Fragen beschäftigen wollen. Im Herbst 2019 startet ein neuer Durchgang u. a. in Kooperation mit der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen.

7.4 Bildungsangebote für Ein-Eltern-Familien

Die Bildungsangebote für Alleinerziehende in Kooperation mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V. sind weiterhin sehr nachgefragt, so dass 2019 zwei Bildungsreisen für Mütter und ihre Kinder angeboten werden konnten. Die Zielgruppe wurde um „Frauen mit Fluchterfahrung und ihre Kinder“ – auch mit Blick auf die Hauptvorlage der EKvW zum Thema Migration und Integration – erweitert. Finanziell unterstützt wird das Angebot durch die Sondermittel für Flüchtlingsarbeit der Landeskirche.

7.5 Nadeshda

Im September 2019 feierte das Rehabilitationszentrum „Nadeshda“ sein 25-jähriges Jubiläum. Die Männerarbeit hat das Zentrum für Kinder und Jugendliche, die unter den Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl leiden, seit seiner Gründung unterstützt und bleibt Teil der deutschen Trägergruppe. Nadeshda steht für die Verbundenheit mit den Völkern Osteuropas und die Bewahrung der Schöpfung.

IX. Publizistik, Medien, Öffentlichkeitsarbeit

1. Stabsstelle Kommunikation

Der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag in Dortmund hat die Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation sowohl im Vorfeld als auch in der Durchführung stark gefordert und zuweilen an die Grenzen der Belastbarkeit geführt. Nahezu sämtliche Materialien, Stände und Bühnenbanner der Landeskirche sind innerhalb der Stabsstelle konzipiert, entwickelt und produziert worden. Sechs Personen waren während des Kirchentags beinahe rund um die Uhr im Einsatz, um über den Kirchentag und insbesondere seine westfälischen Schwerpunkte in Text, Bild und Video auf allen digitalen Kanälen zu berichten.

Für die Hauptvorlage „Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ wurde eine zweisprachige interaktive state-of-the-art Website entwickelt. Die flankierende Kommunikationskampagne in den Sozialen Medien hat trotz erheblichen Mitteleinsatzes nicht den gewünschten Effekt erzielt. Zwar hat es bei Facebook und Instagram zum Teil lebhaftere Diskussionen gegeben. Die Interaktionsrate auf der Website ist jedoch nicht signifikant gestiegen.

Das Projekt „Ort der Hoffnung“ ist von der Stabsstelle Kommunikation intensiv begleitet worden. Neben einer Website und umfangreichen Werbe-Materialien sind Testimonial-Videos entstanden. Durch Vorträge und Präsentationen im Rahmen von Friedhofstagen, an denen die Stabsstelle beteiligt ist, wurde das Projekt öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Das NRW-Barcamp „Kirche online“, das von der Stabsstelle Kommunikation mitverantwortet wird, hat sich zu einer etablierten Größe in der kirchlichen Kommunikationswelt entwickelt.

Bei Stellenbesetzungen und in Konzeptionsprozessen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen wird die Stabsstelle Kommunikation inzwischen gerne und intensiv beteiligt.

Die Mitwirkung in Krisenstäben (Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung) nimmt inzwischen breiten Raum ein.

2. Epd Region West

Der Evangelische Pressedienst (epd) ist auf dem Markt der Massenmedien weiterhin äußerst erfolgreich: Allein bei den Tageszeitungen erreicht epd sowohl bundesweit als auch im Gebiet des Landesdienstes West aktuell rund 90 Prozent der verkauften Tageszeitungsaufgabe. Über die Online-Portale der Zeitungskundinnen und -kunden werden zusätzlich Millionen Leserinnen und Leser aus der Gesamtbevölkerung erreicht. Ausschlaggebend für diese enorme Reichweite ist vor allem die vertragliche Bindung der großen Verlagsgruppen wie der Funke Mediengruppe, der Rheinische Post Mediengruppe/Rheinische Post Verlagsgesellschaft oder dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND/Madsack).

Darüber hinaus versorgt epd weiterhin verlässlich die weiteren Kundengruppen Radio, Fernsehen, Online-Portale, Kirchenpresse, Politik und Institutionen. Der epd-West produzierte 2018 erneut den bundesweit höchsten Output aller epd-Landesdienste, obwohl einige andere Landesdienste mehr Personal zur Verfügung haben. Mehr als jeder vierte Text des Landesdienstes West wird von epd auch bundesweit verbreitet.

Wichtiges Ziel bleibt es, die vorhandene Reichweite mindestens zu stabilisieren und wegfallende Print-Nutzung durch Online-Nutzung zu kompensieren. Ein großer Erfolg gelang epd-West im Bereich der institutionellen Kunden: Seit Beginn des Jahres 2019 ist die nordrhein-westfälische Landesregierung Vertragspartnerin und bezieht den Agenturdienst des Landesdienstes. Auf diese Weise können die Ministerien und die Staatskanzlei bis hin zum Ministerpräsidenten alle Texte des epd-West in Echtzeit auf ihrem elektronischen Gerät lesen. Dies hat auch die Wahrnehmung des epd und evangelischer Themen in der Landespolitik gestärkt.

Besonders umfangreich und ausgesprochen erfolgreich war die epd-Berichterstattung vom Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund. Ein Team des Landesdienstes West und des Basisdienstes hat seine Medienkunden mit rund 200 Texten und 1.300 Bildern beliefert, die in Online- und Printmedien wie in Hörfunk und Fernsehen gut genutzt wurden. Auch die Kirchentagszeitung wurde zu einem großen Teil mit epd-Material bestückt. Kirchliche Entscheiderinnen und Entscheider konnten den Newsletter „epd Kirchentag extra“ abonnieren. Die Berichterstattung wurde kontinuierlich bei Twitter und Facebook begleitet.

Der Internetauftritt epd.de ist im Februar nach grundlegender Überarbeitung in neuem Design erschienen. Er ist weitgehend barrierefrei und entspricht auch optisch modernen Web-Anforderungen: Die Seite wurde inhaltlich deutlich entschlackt, die Navigation erleichtert und für Nutzungen auf mobilen Endgeräten optimiert. Die Sichtbarkeit der Mitarbeitenden wurde erhöht und Social-Media-Kanäle eingebunden.

Der Fachdienst „epd medien“ hat im April mit ranghohen Vertreterinnen und Vertretern aus Kirchen und Medien sein 70-jähriges Bestehen gefeiert. Die Düsseldorfer Redaktion muss bis Mitte 2020 in neue Büroräume ziehen, weil die rheinische Kirche das Hotel- und Tagungshaus FFFZ aufgegeben hat, in dem epd-West bisher als Mieter ansässig ist.

3. Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe (EPWL)

Der Evangelische Presseverband (EPWL) blickt auf ein positives Jahr zurück. Erstmals seit langer Zeit ist die verkaufte Auflage von „Unsere Kirche“ (UK) wieder gestiegen. Mitte 2019 lag UK bei 25.200 verkauften Exemplaren gegenüber 23.900 Exemplaren Mitte 2018. Dies ist unter anderem auf ein steigendes Interesse an UK-Digital-Abos zurückzuführen. Auch die Zusammenarbeit mit einzelnen Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche im Rheinland führt zu neuen Abos, etwa in Jülich, im Saarland, sowie in Köln und Umgebung. Diese Zusammenarbeit wird in 2019 und darüber hinaus noch ausgebaut und verstärkt. Weiterhin ist dem Presseverband daran gelegen, auch die Verbreitung in Westfalen und Lippe zu stabilisieren. Einzelne Maßnahmen in Zusammenarbeit mit westfälischen Kirchenkreisen sind bereits in Planung, etwa mit dem Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken. Die Kirchenwahlen im kommenden Jahr sind ebenfalls eine gute Möglichkeit, UK bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt zu machen. Hier hofft der EPWL auf Unterstützung durch die Evangelische Kirche von Westfalen und ihre Kirchenkreise. Daneben bestehen derzeit Werbepartnerschaften etwa mit der Creativen Kirche in Witten (Chormusical Martin Luther King) oder Dieter Falk (Bethlehem-Musical).

Der Kirchentag in Dortmund bot ebenfalls gute Möglichkeiten, UK bekannt zu machen. So zeichnete der EPWL mit verantwortlich für den Erfolg des „Roten Sofas“ auf dem Messegelände. Auch die vier Ausgaben der Kirchentagszeitung wurden von UK erstellt und vertrieben, mit einer Auflage von 40.000 pro Tag und durchgehend positiver Resonanz. Zudem wurde beim Kirchentag die Testausgabe eines Magazins („OMG!“) verteilt, das sich weniger an hochverbundene Gemeindeglieder als an „Suchende“ richtet. Ob dieses Magazin in Serie geht, ist noch nicht entschieden. Die digitale Version kann im Internet eingesehen werden (omg-magazin.de).

Der EWPL zeigte sich auch im Berichtszeitraum wieder als verlässlicher Dienstleister für die Evangelische Kirche von Westfalen z. B. im Bereich Anzeigen oder bei Versandaktionen. In Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland entsteht weiterhin zweimal pro Jahr das Magazin „zehn14“ für Eltern von Kindern in Kitas in Westfalen und im Rheinland (Auflage ca. 12.000 Exemplare). Besondere Aufmerksamkeit findet überdies die regelmäßige UK-Beilage EINS* mit Genderthemen, die in Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat und der Männerarbeit der EKvW sowie der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen veröffentlicht wird.

Zwei Neuerungen stehen zum Jahreswechsel an: Ab Beginn des neuen Kirchenjahres 2019/2020 wird UK in einem aufgefrischten Layout erscheinen, und ab spätestens Januar 2020 wird UK nicht mehr per Botinnen und Boten in den Gemeinden, sondern ausschließlich per Post verschickt. Damit geht leider eine lange Tradition zu Ende. Aber veränderte Rechtslagen bei der Berufsgenossenschaft und der Deutschen Rentenversicherung machen diesen Schritt erforderlich. Aufgrund struktureller Veränderungen in den Kirchengemeinden werden jedoch mittlerweile ohnehin nur noch rund 2.000 UK-Exemplare durch Austrägerinnen und Austräger verteilt.

4. Luther-Verlag (LV)

Für den Luther-Verlag (LV) stellte die Veröffentlichung von Lektionar und Perikopenbuch im Jahr 2018/19 personell und finanziell eine besondere Herausforderung dar. In guter Zusammenarbeit mit der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig sowie der Liturgischen Konferenz ist das Mammutprojekt gelungen und war – durch die unerwartet hohe Nachfrage – auch wirtschaftlich ein Erfolg. Die bewährte Zusammenarbeit soll im kommenden Jahr bei der Neuauflage des Gottesdienstbuches fortgesetzt werden. Daneben hat der Luther-Verlag seine Luther-Studienreihe fortgesetzt und verschiedene theologische Bücher herausgegeben, etwa über Abraham Kuyper als „Ideologe des Calvinismus“ oder Zephania Kameeta („Make a difference in people's life!“). Populärere Veröffentlichungen bieten Lebenshilfe („Der Liebescode – Beziehungen von morgen“), Anregungen für Kinder („Luka und das Wunder im Garten“) oder greifen gesellschaftliche Themen auf („Die Flüchtlinge und das ‚Dreckspack‘“). Wichtig ist es dem Luther-Verlag, auch die Arbeit in den Kirchengemeinden zu unterstützen. Das geschieht aktuell u. a. mit den gefragten Titeln „Versteht man, was du liest?“ (Praxisbuch für den Gottesdienst), „Das Beste im Leben bekommst Du geschenkt“ oder „Die getanzte Kollekte“, mit hundert kurzen Geschichten zum Lesen und Vorlesen, orientiert an den Wochensprüchen der neuen Perikopenordnung.

5. Evangelisches Rundfunkreferat NRW

Schon im Vorfeld hat das Evangelische Rundfunkreferat NRW im gesamten Programm mit zahlreichen Sendungen zum 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund eingeladen. Als „gastgebende Redaktion“ hat „Evangelische Kirche im Privatfunk NRW (PEP)“ Übernachtungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Redaktionen aus dem ganzen Bundesgebiet organisiert. Die gemeinsame Kirchentagsredaktion hat etwa 100 Beiträge zum Kirchentag produziert, die über zahlreiche Sender und Kanäle gesendet wurden.

„Evangelische Kirche im WDR“ war durch die Evangelische Rundfunkbeauftragte beim WDR in der Projektleitung des Eröffnungsgottesdienstes sowie als Übertragungsleitung desselben im WDR Fernsehen vertreten. Außerdem war sie als Kommentatorin mit der Fachredakteurin Religion des WDR bei der ARD-Hörfunkfassung des Schlussgottesdienstes im Einsatz. Überdies gab es eine Sondersendewoche „Evangelische Kirche im WDR“ mit Sendungen zum Kirchentag – mit der Präses, dem Kirchentagspräsidenten u. a.

Die Personalsituation im Rundfunkreferat ist seit vielen Monaten infolge von Erkrankungen, Elternzeit etc. überaus angespannt und führte zeitweise bis an den Rand von Belastungsgrenzen. Im Bereich der Digitalisierung sieht sich das Rundfunkreferat grundsätzlich gut aufgestellt. Bei der angestrebten Intensivierung ist allerdings über personelle Ressourcen nachzudenken. Künftig ist zu klären, welche Zielgruppen crossmedial – im Kontext des WDR – über welche Kanäle erreicht werden sollen. Aus Sicht des Rundfunkreferates ist es sinnvoll, diese Social Media-Arbeit weiter zu intensivieren.

Die Reichweiten des Programms der Evangelischen Kirchen für den Privatfunk (PEP) in den NRW-Lokalradios sind auf hohem Niveau stabil: „Augenblick mal“ erreicht montags bis freitags täglich 1,5 Millionen Hörerinnen und Hörer, das Kirchenmagazin „Himmel & Erde“ am Sonntag von 8 bis 9 Uhr liegt bei 1,4 Millionen Hörerinnen und Hörern. Grundsätzlich liegt der Lokalfunk weiterhin mit Abstand auf Platz 1 des bundesweiten Reichweiten-Rankings. Immer häufiger wird das 10-Minuten-Fenster in „Himmel & Erde“ auch in Westfalen von den jeweiligen Kirchenkreisen mit einem lokal produzierten Kirchenbeitrag gefüllt. Aktuell sind dies Recklinghausen, Unna, Coesfeld und Bielefeld. Das Autorenteam von „Himmel & Erde“ konnte durch vier Neuzugänge (u. a. aus dem kirchlichen Jugend-Journalistenprojekt „news4U“) deutlich verjüngt werden. Auch für „Augenblick mal“ sind neue Autorinnen und Autoren im Einsatz.

Die Aktion Lichtblicke e.V. von Diakonie, Caritas und den NRW-Lokalradios hat im Geschäftsjahr 2017/18 Spenden von insgesamt 3,828 Millionen Euro eingenommen. Seit dem Start 1998 hat die Aktion rund 51 Millionen Euro erhalten und damit bis heute über 170.000 große und kleine Menschen in Not in NRW unterstützt.

Bei der Etablierung von DAB+ in NRW, „Digital Audio Broadcasting“ als digitaler Nachfolger des früheren analogen UKW-Radios, gibt es leichte Fortschritte: Die Planung sieht eine Einteilung des Landes in fünf oder sechs „DAB+-Regionen“ vor, darüber hinaus eine landesweite Bedeckung. Perspektivisch werden damit etwa 105 weitere Radioprogramme in NRW ermöglicht. Der Verband „Lokaler Rundfunk in NRW“ geht davon aus, dass dies einen erhöhten Wettbewerb für die Lokalsender in NRW bedeutet, auch wenn die Hauptnutzung von Radio derzeit weiterhin über UKW erfolgt. Wichtig für die kirchlichen Vertreterinnen und Vertreter in den Landesmedienanstalten: Ein kirchliches Drittsenderecht gibt

es nur bei Vollprogrammen. Werden (neue) Sender dagegen als Spartensender lizenziert, greift das Drittsenderecht nicht.

Die Gesamtzahl der Hörerinnen und Hörer im WDR-Programm zur Sendezeit der kirchlichen Sendungen beträgt im Schnitt montags bis freitags 1,6 Millionen Menschen. Das Programmvolumen ist stabil. Erfreulich ist, dass die Radiogottesdienste und das Geistliche Wort am Sonntagmorgen im WDR ihre Hörerinnen- und Hörerzahlen halten. Durch die Veränderungen bei den Wellen im WDR ergeben sich neue Verteilungen bei den Hörerinnen- und Hörerzahlen. Die neue Programmgestaltung fordert wieder einmal auch die kirchlichen Wellenverantwortlichen heraus, ihre Formate weiterzuentwickeln und auf Wellentauglichkeit zu überprüfen. Eine Zukunftsaufgabe ist die Qualitätssicherung: Radiogottesdiensttaugliche Orte (sog. Radiokirchen) sind zu definieren. Zudem gilt es, neue Autorinnen und Autoren zu gewinnen. Durch Wegzug und Wechseln der Landeskirche sind etliche Autorinnen und Autoren im laufenden Sendejahr ausgefallen. Neue Interessierte wurden in einem Autorinnen- und Autorenseminar durch Casting gewonnen, konnten aber kapazitätsbedingt bisher nur teilweise bereits eingesetzt und eingearbeitet werden.

Für WDR Fernsehen wurden im Berichtszeitraum verschiedene Gottesdienste geplant und durchgeführt: Am 20. Dezember 2018 der ökumenische WDR-Gottesdienst zur Beendigung des Deutschen Steinkohle Bergbaus aus Essen, in dem die leitenden Geistlichen der Bistümer Essen und Münster sowie der rheinischen und westfälischen Landeskirche zusammenwirkten. Am 23. Dezember 2018 fand die Aufzeichnung der ARD-Christvesper in Haus Kemnade statt, die an Heiligabend 2018 ausgestrahlt wurde. An diesem Gottesdienst wirkte die Creative Kirche und die Pop-Akademie Witten mit. Weiterhin wurden am 30. Mai 2019 der ARD-Gottesdienst zu Himmelfahrt mit der Kindernothilfe (60 Jahre) aus der Salvatorkirche Duisburg sowie am 19. Juni 2019 der Eröffnungsgottesdienst des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Dortmund übertragen. Auch zukünftig gilt es, geeignete Orte und Personen sowie Musik zu finden und zusammenzubringen.

X. Verwaltung und Rechtsfragen – Dienst- und Arbeitsrecht

1. Kirchenorganisation, Vermögensaufsicht und Baureferat der EKvW

Mit den Fachgruppen „Recht, Organisation und Entwicklung“, „Rechnungswesen und Finanzierung“ und „Grundstücke & Liegenschaften“ wurden drei Fachgruppen gebildet, die für die jeweiligen Bereiche eigenständig Verantwortung übernehmen, fachlich beraten, die wirtschaftliche und rechtliche Wirkung der anstehenden Maßnahmen sichten und nach entsprechender Prüfung die Genehmigung erteilen. Die Überschrift dieses Berichtes zeigt bereits, dass drei Fachgruppen (Teams) gebildet wurden, die für die Bereiche „Recht, Organisation und Entwicklung“, „Rechnungswesen und Finanzierung“, „Grundstücke & Liegenschaften“ eigenständig Verantwortung übernehmen, fachlich beraten, die wirtschaftliche und rechtliche Wirkung der anstehenden Maßnahmen sichten und nach entsprechender Prüfung die Genehmigung erteilen. Dies wird zusammen mit der Bauberatung des Baureferats als integrativer Prozess verstanden, der gemeinsam mit den kreiskirchlichen Verwaltungen und den Kirchengemeinden konstruktiv gestaltet wird.

Das Kirchenorganisationsrecht hat alle kirchlichen Körperschaften im Blick mit ihren Organen, den Organwaltenden (also den Menschen, die Leitungsrollen bekleiden), den Aufgaben und ihrem Zusammenwirken. Dazu gehören auch Satzungen als regionale Rechtsetzung. Die kirchlichen Körperschaften werden von Leitungsorganen geführt, deren Verantwortungskraft durch Aufsicht und Rat gestärkt werden soll und kann. Tatsächlich gelingt Kirchesein nur im Zusammenspiel aller westfälischen kirchlichen Körperschaften (Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, kirchlichen Verbänden und Landeskirche).

Die Themenschwerpunkte sind im Jahr 2018 weiterhin die Einführung eines zielgerichteten doppischen Rechnungswesens. Die Umstellung erweist sich als erhebliche Herausforderung, die neben technischen Lernschritten, anderem Vokabular und Formaten auch zu einer kulturellen Lernkurve herausfordert. Damit das gelingt, bleibt es wesentlich, das erste Ziel eines ordnungsgemäß funktionierenden Rechnungswesens im Blick zu behalten: verlässlich und wirksam Auskunft über die ökonomische Wirklichkeit der kirchlichen Körperschaften zu geben. Die Kooperation mit Anwendergruppen, insbesondere den kreiskirchlichen Verwaltungsleitenden, hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Im Tätigkeitsfeld der Vermögensaufsicht sind wir dabei, den Fokus vom Einzelfall zu einer nachvollziehbaren Gesamtschau zu vollziehen: Zum einen erscheint es sinnvoll, die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht allein als Abschlusspunkt zu behandeln, sondern sie bereits im Stadium der Klärung und Planung gedanklich und kommunikativ mitlaufen zu lassen. Zum anderen arbeiten wir an der Einordnung des jeweiligen Einzelfalles in den Horizont der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen kirchlichen Körperschaft. Beides bedarf – ähnlich wie die Umstellung des Rechnungswesens – auch einer Neujustierung eingeübter Gewohnheiten.

Das Aufgabenspektrum des *Baureferats* umfasst u. a. die Bauberatung der kirchlichen Körperschaften, die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes, die Bauunterhaltung der landeskirchlichen Schulen und Haus Villigst, die Beteiligung in der Bauleitplanung, die Erarbeitung von Vertragsmustern und Richtlinien, die Vertretung kirchlicher Belange gegenüber staatlichen Institutionen und die Weiterbildung der kreiskirchlichen Bauabteilungen. Das Baureferat wird zukünftig vom Architekten Christian-Georg Herda geleitet und wird als eine Einheit mit dem Dezernat 51 zusammengeführt werden, um die gemeinsame Arbeit weiter zu optimieren.

Auch die *Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen* im Landeskirchenamt konnte im vergangenen Jahr weiter intensiviert werden. So wirkte das Baureferat bei der Pfarrhausdatenerfassung mit, Wertermittlungen im Zusammenhang mit den Eröffnungsbilanzen für die landeskirchlichen Schulen und für das kirchliche Kunstgut wurden erstellt. Die „Kommission für Kirchbau und kirchliche Kunst“ hat sich durch den Austausch mit anderen Fachdisziplinen als wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil der Bauberatung bewährt. Überdies sind die gute Zusammenarbeit mit den Orgel- und Glockensachverständigen sowie der verbesserte Austausch mit dem landeskirchlichen Gesundheits- und Arbeitsschutz zu nennen.

Besonderer Wert wird in der *Bauberatung* neben der Beachtung ökonomischer Bedingungen auf die Vermittlung einer nachhaltigen Baukultur gelegt. Dabei geht es nicht vorrangig um schöne Fassaden, sondern um eine Gesamtqualität, bei der gestalterische, funktionale, technische, ökologische und ökonomische Anforderungen in Einklang zu bringen sind.

Einen großen Raum nimmt für die Bauberatung die *kirchliche Denkmalpflege* ein. Bei verhältnismäßig wenigen zur Verfügung stehenden Denkmalfördermitteln konnten erfreulicherweise im letzten Jahr nach Gesprächen mit dem Denkmalamt und den Bezirksregierungen einzelne kirchliche Denkmäler gefördert werden. Dennoch sehen sich viele Kirchengemeinden kaum noch im Stande, ihre Gebäude angemessen zu unterhalten. Unterstützt von den kreiskirchlichen Verwaltungen und dem Baureferat müssen daher individuelle Lösungen gefunden werden, um die ortsprägenden Sakralgebäude als Identifikationsobjekte und Kulturgut zu erhalten und gleichzeitig die gemeindliche Arbeit vor Ort und den Dienst am Menschen zu ermöglichen.

Bei besonderen Planungsaufgaben begleitet das Baureferat die Kirchengemeinden bei der Durchführung von *Architektur- und Künstlerwettbewerben*, um bei geringem finanziellen Mehraufwand intelligente, optimierte und innovative Lösungen zu erhalten. So wird zurzeit der Neubau einer Sporthalle für das Schulzentrum in Espelkamp als Ergebnis eines Wettbewerbs vorbereitet. Des Weiteren konnten 2018 künstlerisch hochwertig gestaltete Fenster (Immanuelkirche Bad Wünnenberg und Christuskirche Ahaus) sowie die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Gedenken an Verstorbene der deutschen Kriege (Süsterkirche Bielefeld) realisiert werden. Häufig führen diese Verfahren zu einer vertieften Auseinandersetzung und Identifikation mit der eigenen Kirche sowie einer erhöhten Spendenbereitschaft und sind von großer öffentlicher Wirkung.

Die *landeskirchlichen Schulen*, die unter hohem Anforderungsdruck durch veränderte schulpolitische Bedingungen, einer teilweise überalterten Bausubstanz und neuen technischen, bauordnungsrechtlichen Regelungen stehen, sind unter intensiver Betreuung des Baureferates durch Erweiterungen und Sanierungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten ausgebaut worden. Zu den größeren Baumaßnahmen, welche im vergangenen Jahr geplant und begleitet wurden, zählen der Umbau der Cafeteria in der Hans-Ehrenberg-Schule, die Modernisierung des Gästehauses in Haus Villigst, die energetische Fenstersanierung der Sekundarschule Breckerfeld und die Sanierung eines Klassenhauses in Gelsenkirchen. Ergänzt durch Förderprogramme zu digitalem Ausbau wurden hierbei auch bauliche Änderungen im Sinne der Anforderungen an gemeinsames Lernen umgesetzt.

Frühzeitiger Bestandteil von Planungsprozessen werden noch stärker als bisher sorgfältige Grundlagenermittlungen, Bedarfsanalysen und eine umfassende Betrachtung der Vermögenssituation der jeweils aktiven kirchlichen Körperschaft sein. In der entscheidenden Beratungsphase wird eine Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche (im Landeskirchenamt die Bereiche Bauberatung, Finanzierung und Rechnungswesen sowie Grundstücke und Liegenschaften sowie die Kirchenkreise – insbesondere die Kreiskirchenämter – und die Kommunen u. a. m.) verstärkt erforderlich sein. Möglichkeiten einer Kombination kirchlicher Nutzung und zusätzlicher Ertragsgewinnung dürfen und sollen gedacht und geprüft werden, um die Vermögenssituation von Kirchengemeinden langfristig zu stärken und das Gemeindeleben vor Ort zu erhalten.

2. Dienstrecht

Die Vorlage für ein neues *Pfarrstellenbesetzungsgesetz* wurde den Kirchenkreisen und dem Pfarrverein im Stellungnahmeverfahren vorgestellt. Aufgrund der Rückmeldungen wurden entsprechende Änderungen eingearbeitet. Die Gesetzesvorlage wird in die diesjährige Landessynode eingebracht. Parallel dazu wurde ein Ausführungsgesetz zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz ausgearbeitet und damit begonnen, einen neuen Routenplaner auszuarbeiten. Bezüglich der Patronatspfarrstellen wurden Neuvereinbarungen zur Handhabung der Patronatsrechte vorbereitet.

Zur Frage der Beteiligung der Landeskirche an *Beiträgen der Pfarrfrauen und Pfarrer zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung* wurde ein erster Entwurf ausgearbeitet.

Momentan werden darüber hinaus einige *Verfahren zur Aufarbeitung von Verletzungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung* durchgeführt.

Im *Besoldungsrecht* mündet die Entwicklung in der Vorlage der Synode zur Regeldurchstufung der Pfarrfrauen und Pfarrer.

3. Arbeitsrecht

Im Berichtszeitraum sind die Vergütungen für die privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden zum 01. Januar 2019 um durchschnittlich 3,09 Prozent angehoben worden. Den dieser Vergütungsanhebung zugrundeliegenden Beschluss hat die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARK) bereits im Jahr 2018 gefasst.

Im zurückliegenden Jahr hat die ARK an einigen Stellen des BAT-KF Konkretisierungen vorgenommen, so z. B. in § 20 BAT-KF, der sich mit der Berechnung der Auszahlung des Entgelts befasst, oder in § 41 BAT-KF, der die Entgeltberechnung festlegt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freizeiten durchführen. In § 6 BAT-KF wurde eine Änderung beschlossen, nach der Teilzeitbeschäftigte für angeordnete Überstunden ab der ersten Stunde oberhalb ihres individuell vereinbarten Teilzeitbeschäftigtenumfanges den Überstundenzuschlag gemäß § 8 BAT-KF erhalten und nicht erst dann, wenn sie Überstunden oberhalb der Grenze der Vollzeitbeschäftigung leisten. Mit dieser Änderung wird die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zu der schon länger strittigen Frage nachvollzogen.

4. Friedhofswesen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen verwalten 236 Kirchengemeinden und zwei Friedhofsverbände 323 Friedhöfe. Die sich verändernde Friedhofs- und Bestattungskultur stellt die Kirchengemeinden weiterhin vor wachsende Anforderungen und konfrontiert sie mit finanziellen Risiken. Die Landeskirche hat die Friedhofsträgerinnen in ihren Anstrengungen und Bemühungen unterstützt, mit den sich wandelnden Umständen umzugehen. Besonders stellt die Umstellung auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement (NKF) und die Neuausrichtung der Besteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz)

die Friedhofsträgerinnen und Friedhofsträger vor Probleme. Auch hier wurde die Landeskirche beratend tätig.

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Friedhofswesens hat die Evangelische Kirche von Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche im Jahr 2018 die Positionierung der Evangelischen Friedhöfe als „Ort der Hoffnung“ angestoßen. Der Abschluss der Pilotphase dieses Prozesses fand im November 2018 statt. Nach der Auswertung der Pilotphase ging das Positionierungskonzept in die Regeldistribution. Unterstützt durch Informationsveranstaltungen konnten in Westfalen in der ersten Jahreshälfte bereits weitere 41 Friedhöfe für die Positionierung gewonnen werden. Ein Messestand auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag mit ansprechendem Informationsmaterial hat dazu beigetragen, dass die Markenpositionierung über die drei Landeskirchen hinaus bekannt gemacht wurde. Eine gut besuchte Homepage (<https://www.ort-der-hoffnung.de>) stellt u. a. die Evangelischen Friedhöfe auf einer Karte mit Suchfunktion dar und gibt den Friedhofsverwaltungen, die sich bereits positioniert haben, die Möglichkeit, sich mit einer eigenen „Visitenkarte“ zu präsentieren.

Zudem wurde ein Schulungskonzept eigens für neue Mitarbeitende im Friedhofswesen, langjährige Mitarbeitende im Friedhofswesen und Mitarbeitende in den Kreiskirchenämtern entwickelt. Dieses Konzept soll dazu beitragen, die Qualität im Bereich der Kundenberatung zu halten, bestenfalls zu optimieren. Die Evangelischen Friedhöfe sollen durch gut geschultes Personal auf der Grundlage des evangelischen Profils konkurrenzfähig sein und durch guten Kundenservice eine Kundenbindung erwirken. Weiterhin finden zweimal jährlich Tagesseminare, zusätzlich zu den bewährten Friedhofstagungen, für Mitarbeitende der Evangelischen Kirche in Westfalen im Friedhofsbereich statt. Insgesamt dienen diese kostengünstigen Weiterbildungen auch der Vernetzung der Friedhofsverwaltungen.

Am 22. September 2019, dem diesjährigen Tag des Friedhofs, wurde der Evangelische Friedhof Gütersloh als Ort der Hoffnung im Rahmen eines Gottesdienstes in der Friedhofskapelle eröffnet.

5. Fundraising und Mitgliederbindung

Durch eine Befragung wurden die wachsenden Fundraising-Aktivitäten der Kirchengemeinden sichtbar. 56 Prozent rufen regelmäßig zu Spenden auf. Ein Viertel der Gemeinden nutzt zur Pflege ihrer Förderkontakte persönlich adressierte Spendenbriefe. Im Durchschnitt kommen auf eine Kirchengemeinde 1,2 Fördervereine für kirchliche Zwecke. Gebäude, Kindergarten, Kirchenmusik und Jugendarbeit sind die häufigsten Vereinszwecke.

Erstmals fand ein landeskirchlicher Tag der Fördervereine und Freundeskreise statt. Er wurde von 90 Personen besucht. Eine Handreichung zum Datenschutz für kirchliche Fördervereine wurde erarbeitet. Den 6. Fundraising-Tag Rheinland-Westfalen-Lippe zum Thema „Engagement fördern“ besuchten 80 Personen. Das Fachforum Fundraising etablierte sich als Treffen der Kirchenkreisverantwortlichen für Fundraising. In 21 von 28 Kirchenkreisen gibt es qualifizierte Fundraising-Beauftragte. Erstmals seit 2009 wurde zusammen mit dem Gemeinsamen Pastorkolleg wieder ein berufsqualifizierender Fundrai-

sing-Kurs als Inhouse-Kurs der Fundraising Akademie angeboten. Mit 17 Teilnehmenden, davon 12 aus Westfalen, war er gut nachgefragt. Die Fundraising-Basiskurse laufen mit guter Nachfrage weiter.

Die Kirchenleitung setzte die ethischen Standards für das Fundraising in der Evangelischen Kirche von Westfalen in Kraft – sie dienen nun allen im kirchlichen Fundraising Tätigen als Richtschnur guter und verantwortungsbewusster Spendenarbeit. Ebenfalls beschloss die Kirchenleitung die Einführung des Kommunikationskonzeptes „Was bleibt“ zu Testamentsspenden.

Das Fundraising für das Kulturprogramm der Landeskirche beim Dortmunder Kirchentag wurde umgesetzt, die Zielmarke von 200.000 Euro wurde im März 2019 erreicht. Unter <https://www.fundraising-westfalen.de/> werden laufend aktuelle Informationen zum Fundraising in der EKvW bereitgestellt.

6. Statistik

Im Zentrum der statistischen Arbeit steht die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung statistischer Daten, die jährlich im statistischen Jahresbericht niedergelegt werden und auszugswise unten wiedergegeben und kommentiert werden. Für die Kirchengemeinden stehen in KIWI (<https://www.kiwi-portal.de/willkommen>), in der öffentlichen Gruppe „Statistik in der EKvW“ unter „Dokumente“, Daten der Kirchengemeinden der Jahre 2014 bis 2018 zur Verfügung. Es können dort die Gemeindegliederentwicklung, Gottesdienste und Amtshandlungen für jede einzelne Kirchengemeinde abgerufen werden.

Daneben lag ein Schwerpunkt des Arbeitsbereiches in der Beschaffung internetbasierter Kartendienste. Das Produkt Atlas FX stellt im Internet die Gemeindegrenzen dar und kann perspektivisch mit weiteren Daten bestückt werden (<https://karte.ekvw.de>). Der nur intern zu verwendende Business Atlas ermöglicht eine bessere Planung und Steuerung im Bereich der Gemeindeentwicklung und kirchlichen Verwaltung.

Für die Vermögensaufsicht der Landeskirche über die Kirchenkreise erarbeitet und implementiert die Statistik seit mehreren Jahren eine Datenbank zur automatisierten Erhebung und Auswertung von Haushaltszahlen. Im laufenden Jahr stand die Anpassung dieser Datenbank an die Anforderungen des NKF im Fokus. Probeweise soll das neue System in 2020 zum Einsatz kommen.

6.1 Auszug statistischer Jahresbericht

	2016	2017	2018	Änderungen in %
Gottesdienste und Abendmahl				
Hauptgottesdienste	52 339	50 523	48 181	-4,6 %
Durchschnittlicher Gottesdienstbesuch (EKD-Konzept)	64 194	59 716	56 899	-4,7 %
Amtshandlungen				
Taufen	18 202	16 713	16 437	-1,7 %
Konfirmationen	17 983	17 428	16 006	-8,2 %
Trauungen	3 860	3 795	3 655	-3,7 %
Bestattungen	30 000	29 511	29 126	-1,3 %
Gemeindeglieder				
EKD	21 922 187	21 535 858	21 140 599	-1,8 %
EKvW	2 275 707	2 236 897	2 198 111	-1,7 %
Kircheneintritte	4 564	3 921	3 860	-1,6 %
Kirchenaustritte	13 830	14 037	15 960	13,7 %
Hauptamt und Ehrenamt				
Entgeltlich Beschäftigte	22 491	22 631	22 534 ⁽¹⁾	-0,4 %
Ehrenamtlich Tätige	86 440	86 252	84 237	-2,3 %
Finanzen				
Netto-Kirchensteueraufkommen	€ 525 Mio.	€ 554 Mio.	€ 559 Mio.	0,9 %
Struktur				
Anzahl Kirchengemeinden	499	494	490	-0,8 %
Anzahl Kirchenkreise	28	28	28 ⁽²⁾	0,0 %

Quelle: EKvW | Stand: jeweils zum 31.12. | Anmerkungen: (1) Der leichte Rückgang bei der Zahl der Beschäftigten in 2018 resultiert aus einer Umstellung der Berechnung mit dem Ziel, Mehrfachbeschäftigte nur einmal zu zählen. Tatsächlich gab es einen leichten Zuwachs an Beschäftigten. (2) Zum 1.1.2019 erfolgte die Vereinigung der Kirchenkreise Arnsberg und Soest, aktuell sind es demnach 27 Kirchenkreise.

6.2 Anmerkungen zu diesen und weiteren Zahlen

6.2.1 Projektion Gemeindeglieder und Kirchensteuer bis 2060

Im April 2019 wurden die Ergebnisse der langfristigen Gemeindeglieder- und Kirchensteuer-Projektion vorgestellt, berechnet von einer Forschungsgruppe der Universität Freiburg im Auftrag der EKD. Für die Evangelische Kirche von Westfalen wird bis 2060 ein Rückgang der Gemeindegliederzahl um 55,5 Prozent vorhergesagt, für die Kirchensteuerkaufkraft ein Rückgang um 58,0 Prozent. Vom Rückgang der Gemeindegliederzahlen um 55,5 Prozent entfallen in der EKvW 35,2 Prozent auf demografische Faktoren und 20,3 Prozent auf kirchenspezifische Faktoren: Taufbereitschaft, Kircheneintritte und Kirchenaustritte. Die kirchenspezifischen Faktoren können vom kirchlichen Handeln beeinflusst werden.

Im Jahr 2018 zeigte sich jedoch ein Rückgang sowohl bei den evangelischen Taufen (trotz eines Anstiegs der Zahl der Geburten) als auch bei den Kircheneintritten. Zudem stieg die Zahl der Kirchenaustritte deutlich an. Der Rückgang der Gemeindegliederzahlen fiel daher 2018 noch stärker aus, als dies im Rahmen der Projektion vorhergesagt wurde.

6.2.2 Konfirmationen

Die Zahl der Konfirmationen sank in den letzten 10 Jahren von 25.195 in 2008 auf 16.006 in 2018, also um 36,5 Prozent. Die Zahl der Gemeindeglieder im Konfirmationsalter fiel im selben Zeitraum um 46,8 Prozent. 10,6 Prozentpunkte des Rückgangs entfallen demnach auf die gesunkene Konfirmationsbereitschaft der Gemeindeglieder im Konfirmationsalter.

7. Meldewesen

Die vielfältigen Maßnahmen zur Korrektur der staatlicherseits fehlerhaft angelieferten Gemeindegliederdaten und den damit verbundenen Datenoptimierungen sorgen weiterhin für einen insgesamt zufriedenstellenden Verlässlichkeitsgrad im kirchlichen Meldewesen. Das Meldewesenprogramm KirA 2.0 wird fortwährend ausgebaut. Maßnahmen der Qualitätskontrolle